

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unier-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 9. Oktober 1925

Nummer 41

## INHALTSVERZEICHNIS

Das Reichsarbeitsministerium im Dienste der Unternehmer .....	G. H.
Die Tarifverhandlungen über den RDL-Strassenbahn .....	B.
Gesundheit und Arbeit .....	J. D.
Wostanis Gemeindefirtschaft .....	K. Jugow
Die Lohnbewegung der Gemeindearbeiter in Baden .....	R. S.
Ein Bild in die Literatur der Semten .....	Jos. Gut
Betriebsräte • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Theaterarbeiter • Aus unserer Bewegung • Rundschau • Verbandsteil • Briefkasten.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Northplatz 3105/06, 119 44

## GUTACHTEN

des Herrn Postzel-Sekretär Robert Liebetrau, Eberwalde i. M., Eisenbahnstraße 55, vom 18. September 1923:

„Teile Ihnen ganz ergebenst mit, daß ich seit 3 Jahren an Rheuma und Ischias litt, das ich mir im Felde zugezogen hatte. Alle angewandten Mittel brachten mir keine Linderung, selbst ärztliche Behandlung blieb ohne Erfolg. Auf Empfehlung bestellte ich mir Ihr Präparat „Girheunal“, das ich nach Vorschrift einnahm und war überrascht, daß ich schon nach Verbrauch des 4. Fläschchens eine wesentliche Besserung verspürte. Nach Gebrauch von 12 Flaschen war ich soweit hergestellt, daß ich wieder gehen und Treppen steigen konnte, ohne dabei Schmerzen zu verspüren. Ich fühle mich gehaltener“

### „GIRHEUNAL“ gegen

## Rheumatismus, Ischias, Hexenschuß, Gicht und Reiben.

Garantiert giftfreies Pflanzenprodukt von vorzüglicher Heilkraft. Unschädlich für Herz und Magen.

„Girheunal“ scheidet die Harnsäure aus.

Preis 2.— Mark pro Flasche

In nach Schwere des Leidens sind in einer Dose 4-12 Flaschen erforderlich. Fordern Sie Gratisprospekt. Alleinige Hersteller: CARL KAISER & Co., Fabrik chem. pharm. Präparate Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 44.

In fast allen Apotheken erhältlich; bestimmt durch die Versand-Apothek: Wieland-Apothek, Charlottenburg, Wielandstr. 15; Augusta-Apothek, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 22.

## Garantie-Fahrräder

für Herren: **76<sup>00</sup> M.** mit Freilaut für Damen: **84<sup>00</sup> M.**



Man verlange kostenlos Katalog von der **Sigurd-Gesellschaft m. b. H. Cassel 107**

Musik in jeder Haus!



Alle Musik-Instrumente Sprechapparate etc. geg. kleine Anzahlg. kleine Raten. Großer illust. Katalog frei. F. Gottschalk Köln 117, Luxemburger Str. 31.

## Richard Seidel

### Die Gewerkschaften nach dem Kriege

Preis: In Ganzleinen 6.— Mark

Das Buch stellt die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten in Deutschland seit 1918 dar, beleuchtet die allgemeine Lage der Bewegung, wie sie sich infolge der revolutionären Ereignisse gestaltet hat, und erörtert in einer Reihe von Abhandlungen die infolge der Veränderung der allgemeinen Situation für die Gewerkschaften aufgetauchten Probleme und Aufgaben im einzelnen. Der Verfasser steht im praktischen Leben der Bewegung und gründet seine Darstellung auf die intime Kenntnis der Tatsachen, die sich aus einer unmittelbaren Teilnahme an der Bewegung ergibt.

Zu beziehen durch die

## Abteilung Bücher und Schriften

Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Die guten **Überlausitzer** Wäschstoffe usw. kaufen Sie bei M. Bruno Kaiser, Oberlichtenau Bez. Dresden. Unschätzbare Stoff. Gar. nur 12 Mark - Mäntelband und Korbhand nur 2 1/2 Mark - Preisliste gratis!

### Billige böhmische Bettfedern!

Eltl kg. graue, geschl. M. 3.—, halbw. M. 4.—, weiße M. 5.—, best. M. 6.—, 7.—, daunenweiche M. 8.—, 10.—, beste Sorte M. 12.—, 14.—, weiße ungeschl. M. 7,50, 9,50, best. Sorte M. 11.— Versand portofrei, sofortig gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Sackel, Lobos Nr. 264 b. Pilsen, Böhmen.

## MÖBEL auf Teilzahlung

Schlaf-, Herren- u. Speisezimmer Küchen, Klappgaratur, Einzelmöbel in gediegener Qualität, noch billig

M. Reiser, Berlin, in Berlin: Lohndorfer Straße 57 / in Bonn: Frankfurter Allee 338.

## Lindcar

Das bewährte Fahrrad

Lindcar-Werke, Akt.-Ges. Berlin-Lichtenrade



Edmund Paulus Musik-Zeichnungen No. 18. Jedes Instrument ist ein Meisterwerk.

## Katarhe Asthma

Jeder dankt mehr! Ausklt. geg. Rückp. Karl Schmitz, Wernigerode - E. Kurt 90

Heilmittel vergibt P. Meißner, Breslau 100

Gummi Saug. etc. hyg. Art. Preis. send gratis, disk. Versand. Pharm. hyg. Industrie Hofmann, Heide 11 54, Telephon: 25 6

Sprechapparate sowie alle Musik-Instrumente. Versand direkt an Private. Katalog gratis. C. HUGO MEINEL, Musikwaren-Versandhaus Klingenzthal 1. Sa. 62.

## Mk. 100

Anzahlg. liefert Schlafzimmer, Speisezimmer, Mk. 50 Einzelmöbel, Mk. 30 Küchen

WENGER, BERLIN Alte Schloßhauser Straße 20

## Arcona Räder

Hundert I., II. und III. Preise Eine Qualitätsmarke mit von Richter Vollendung **Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!** über 100 000 d. im Gebrauch! Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzen zu den längsten u. schwierigsten Rennen nur **Arcona, das beste Rad!** Verlangen Sie Katalog gratis u. franko. **Ernst Machnow** BERLIN C 64, Weinmeisterstr. 14

## Was sich jeder wünscht!

Die willige Ecke im eigenen Heim kann sich heute dank meinem Teilzahlungssystem auch der bescheidensten Haushalte leisten

Bezugs ohne Anzahlung / Mäßige Raten / Auswärts 3 Tage zur Probe Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel Verlangen Sie Produktkatalog D oder Vertreterbesuch Ausstellungen gratis, ohne Kaufzwang, geöffnet 9-7 Uhr

DEUTSCHE HEIMKUNST Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbel-Fabrikate, Berlin, Anspstr. 241, a. d. Alten Jakobstraße u. Tel.: Moritzpt. 6665

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Sprechsprecher: Amt Mochinplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Das Reichsarbeitsministerium im Dienste der Unternehmer.

Seit langem schon sieht die deutsche Arbeiterschaft mit Erbitterung zu, wie sich das Reichsarbeitsministerium, an dessen Spitze der Zentrums-  
mann Dr. Brauns steht, aus einem Ministerium für Sozialpolitik in sein Gegenteil verwandelt und eine Arbeiterpolitik treibt, wie sie das kapitalistische Unternehmertum versteht. Die Berechtigung des Mißtrauens der Arbeiter findet ihre Bestätigung durch eine Attennotiz von Dr. Meißinger, Syndikus der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände, die Nr. 39 der „Gewerkschafts-Zeitung“ ans Tageslicht zertr. Dieses Dokument laßt die Arbeiterpolitik des R.A.M. in einem unternehmerfreundlichen Lichte erstrahlen, wie sie nur von der Politik des kaiserlichen Reichsamtes des Innern übertroffen wurde, als dieses unter dem Grafen Posadowsky bei den Unternehmern um 12 000 Mark schnorrt, zum Zwecke der Agitation für das berüchtigte „Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“. Wilhelm II. hatte dieses Gesetz, das glücklicherweise nur ein Entwurf blieb, weil ihm der Reichstag ein Begräbnis erster Klasse bereite, mit den Worten angekündigt: „Schwerste Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert“. Wegen seiner Ungeheuerlichkeit lebt der Gelegentwurf heute noch im Gedächtnis der Arbeiter als „Zuchthaus-Gesetz“ fort.

Die lange, interessante Attennotiz Dr. Meißingers, die das Gegenteil eines Ruhmesblattes für das R.A.M. darstellt, hat folgenden Wortlaut:

Am Sonnabend, den 8. August, hatte ich eine vertrauliche Besprechung mit den Herren Ministerialdirektor Dr. Silyer und Ministerialrat Mewes. Der Ausgangspunkt der Besprechung war die Lage im Baugewerbe mit Hinweis auf die am Montag beginnenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Es kam mir darauf an, noch einmal die Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die derzeitigen Bauarbeiterlöhne als Ergebnis auch der für die einzelnen Bezirke erfolgenden Verhandlungen unbedingt festzuhalten und gleichzeitig dahin zu wirken, daß die Arbeit in den betroffenen Bezirken zu den bisherigen Bedingungen vorbehaltlich der Durchführung des Schiedsverfahrens wieder aufgenommen wird.

Beide Herren bestätigten mir, daß sie entschlossen seien, dieses Ziel zu erreichen.

Ich benutzte dann diesen Vorgang, den Herren des Reichsarbeitsministeriums noch einmal nahezu legen, sie möchten doch endlich in der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität heraustreten, um ebenso nachdrücklich, wie sie sich in der Vergangenheit für die Belange der Arbeitnehmerschaft im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft eingesetzt hätten, nun auch die Belange der Gesamtwirtschaft durch offenes Bekenntnis zu der Richtigkeit des Standpunktes der Arbeitgeber zu sichern.

Im Laufe der Debatte zeigte ich volles Verständnis dafür, daß das Reichsarbeitsministerium jedenfalls die von uns verlangte Aktivität nicht in einer Form machen könne, die praktisch dazu führe, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum Reichsarbeitsministerium verlieren und deshalb bei ihrer jetzt so wirtschafts-

schädigenden Politik ihrerseits das Reichsarbeitsministerium selbst vollkommen ausschalten oder umgehen würden. Ich erklärte selbst für wünschenswerter, daß dem Ministerium auch im Rahmen des Schlichtungsverfahrens Gelegenheit gegeben werden müsse, aktiv tätig zu sein, um gerade hier praktisch die Aktivität in dem von mir beregten Sinne zu entwickeln. Der gegebene Weg wäre also, daß das Reichsarbeitsministerium bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sei es in der Begründung von Schiedsprüchen, die die Lohnforderungen ablehnen, sei es in der Begründung von Verbindlichkeitsserklärungen zu solchen Schiedsprüchen, seine Meinung über die Lohnlage, über die Wirtschaftslage und die zur Erörterung stehenden allgemeinen Interessen rückhaltlos sagt. Würde dieser Weg beschritten, so würden wir selbst gar nicht dem Reichsarbeitsminister zumuten, daß er etwa große Grundsätze oder starre Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums zur Lohnlage aufstellt und nach außen vertritt. Wir wären selbst in keiner Weise Freunde solcher starren Richtlinienpolitik, da ja gerade beim Lohn Flüssigkeit besteht wie bei der Wirtschaftslage überhaupt. Dagegen erklärte ich an sich für erwägenswert, daß der Reichsarbeitsminister bei passender Gelegenheit auch wieder einmal mit einer Broschüre „Lohnpolitik“ an die Öffentlichkeit komme, die seiner Broschüre vor etwa drei Jahren entsprechend auf die gegenwärtigen Verhältnisse zugespielt sein könnte, ohne damit unvergängliche Grundsätze für die Unendlichkeit aufzustellen.

Die Herren zeigten für diesen von mir vorgeschlagenen Weg volles Interesse, wie überhaupt erstens überhaupt festgestellt werden muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl schlaflose Uebererregung bestand. Dr. Silyer namentlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Tagen bei einer Schlichterbesprechung in Cassel geäußert habe, wobei er wieder feststellen konnte, daß ein großer Teil der Schlichter über das von ihm entrollte Wirtschafts- und Lohnbild unorientiert war und daß die Schlichter überrascht gewesen wären, weil sie die Lage bislang doch noch viel ruhiger angesehen hätten. Diese Schlichterbesprechung habe also zweifellos auf die Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsausschüsse nicht verfehlen. Dr. Silyer sagte weiter zu, er wolle in den sich ihm bietenden Fällen Begründungen im beregten Sinne geben und mir solche Entscheidungen dann auch jeweils zur Kenntnis überfenden; im übrigen wolle er dem Minister über die Unterredung mit mir Kenntnis geben.

Dr. Silyer teilte ferner, zwar in vorsichtiger Weise, aber deutlich genug mit, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen habe, von dem Mittel der Verbindlichkeitsserklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) sich auch die Nichtanwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen. Silyer bezeichnete als Ziel dieser Maßnahme, er wolle vorbeugen, daß bei einer künftigen Reform des Schlichtungswesens, die auch er erwarte, eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über die Verbindlichkeitsserklärungen den Anschein erwecken könne, als würde dem Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsordnung ein bislang von ihm in Anspruch genommenes und ausgeübtes Recht entzogen. Er würde vielmehr schon vorher die Praxis darauf einspielen, sich dieses Mittels zu enthalten; dadurch wieder wird für das Ministerium die Gesetzesänderung ohne Prestigeverlust erträglich und der Wirtschaft ist auch jetzt schon geholfen. Vor allem erklärte sich Silyer völlig mit

mir darüber einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einseitigen Wirtschaftskrisis, die auch er spätestens ab Oktober erwartete und der damit verbundenen Tendenz des Lohnabbaues durch das Mittel des staatlichen Tarifzwanges entgegenzuwirken, eine Uebereinstimmung, die ich mit besonderer Begeisterung feststellte. Ich fügte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geholfen wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium infolge mangelnder Aktivität beim Festhalten der jetzigen Löhne und der davon ausgehenden Beeinflussung der Öffentlichkeit und der Gewerkschaften sich später darauf berufen wollte, es wäre durch freiwillige Lohnzulagen der Arbeitgeber auch ohne Ausübung des Verbindlichkeitszwanges das Lohnniveau ganz gegen die eigene Wirtschaftsüberzeugung des Reichsarbeitsministeriums vorwärts getrieben worden, so daß das Reichsarbeitsministerium füglich für sich in Anspruch nehmen könne, daß es selbst mit Hilfe des Verbindlichkeitszwanges in der Lage gewesen wäre, das Lohnniveau niedriger zu halten. Ich erklärte, daß ich selbstverständlich die deutsche Arbeiterschaft mit allem Nachdruck davor warnen müßte, nach Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung nun ihrerseits mit freiwilligen Lohnzulagen auszubringen, so sehr auch im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Voraussetzungen für dieses Ausbrechen gegeben wären. Als solche Voraussetzung bezeichnete Eißler in Uebereinstimmung mit mir:

1. Den Facharbeitermangel im Baugewerbe und die noch zum Teil bestehende Bautenlücke. — 2. Die unsinnige Lohnpolitik der Gemeinden, auf die er mich noch besonders nachdrücklich verwies. — 3. Den Umstand, daß es heute vielen Arbeitgebern so schlecht ginge, daß sie bestimmt müßten, die Folge eines Streiks wäre für sie völlige Stilllegung, so daß sie also einem weiteren Wertsinken mit Lohnzulagen und dem daraus folgenden Absterben in einigen Monaten den sofortigen Tod vorziehen würden.

Ich verwies dann ferner darauf, daß wir nicht die Organisation des gesamten Schlichtungsapparates verwerfen, daß wir vielmehr mit dem Institut der Schlichter an sich ganz einig seien, daß es aber jetzt nur darauf ankäme, daß die staatlichen Schlichtungsstellen den Mut finden würden, durch Schlichtungsentscheidungen die Löhne zu verlängern, ganz unabhängig davon, ob Aussicht bestehe, daß die Gewerkschaften sich einem derartigen Schlichtungsentscheidungen unterwerfen oder nicht.

Im weiteren Verlauf der Besprechung hat mich Dr. Eißler dringend, wir möchten doch jetzt nicht auf die Aenderung in der Haltung des Reichsarbeitsministeriums durch Rundschreiben usw. hinwirken und möchten vor allem doch den von uns ausgeübten Druck auf Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung nicht in der Öffentlichkeit forschen. Es müßte für die Lage des Ministeriums und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als störend sein, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Rundschreiben und Rundgebungen der Arbeitgeber bewiesen, daß das Reichsarbeitsministerium infolge unserer Eingabe an das Kabinett nun dem Druck der Arbeitgeber und des Kabinetts doch nachgegeben habe und sich unsere Politik habe zu eigen machen müssen. Eißler stellte mir die Informationen unserer Verbände über den Inhalt unserer Unterredung in geeigneter Weise frei, wollte uns auch ruhig in derselben Weise überlassen, von gewissen wichtigen Sprüchen und Begründungen in der Lohnpolitik Gebrauch zu machen, um daraus unsere Handhabe für richtige Erkenntnis der Politik des Reichsarbeitsministeriums zu gewinnen. Er würde aber dringend darum bitten, hierüber nichts Schriftliches aus der Hand zu geben. Wir sollten doch auch den Weg beschreiten, den er nimmt, wenn er die Schlichter informiert, die auf seine Einladung alle kämen, und die ihrerseits dann ebenso einhelllich die erscheinenden Schlichtungsausschussvorsitzenden informieren würden. Ich stimmte dieser tatsächlichen Behandlung dieser Frage zu und erklärte mich bereit, unverzüglich in diesem Sinne zu verfahren, außerdem bei der bevorstehenden Geschäftsführertagung in Passau entsprechend zu berichten.

In der Arbeitszeitfrage erklärte er, das Reichsarbeitsministerium werde keine Verordnung nach § 7 mehr erlassen; es halte den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitszeitstand als der Wirtschaftslage für lange Frist angemessen und werde auch die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge ziehen. Was vielleicht Ende des Jahres erwartet werden könnte, wäre lediglich ein Referentenentwurf, der dann noch zur öffentlichen Diskussion gestellt, zum Ministerialentwurf verdichtet, zum Kabinettsentwurf ausgearbeitet und schließlich dann auch noch dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden müßte. Man habe außerdem auch davon Abstand genommen, ein einheitliches Arbeitszeitgesetz zu machen und wolle die Form des Arbeiterschutzes wählen mit folgenden Hauptkapiteln:

1. Geltungsbereich, 2. Betriebschutz, 3. Arbeitszeit, 4. Fabrikaufsicht, 5. Gesundheitschutz für Frauen und Jugendliche, 6. Uebergang zu den Schlussbestimmungen.

gez. Dr. Reiffinger.

Daraus geht hervor, daß sich das R.A.M. mit Haut und Haaren dem Unternehmertum verschrieben hat, daß die Arbeiterschaft in den kommenden Lohnkämpfen von ihm keine Unterstützung erwarten darf, und daß es alle sozialpolitischen Maßnahmen „mit allen Mitteln in die Länge ziehen“, das heißt sabotieren wird. Und das alles, obwohl das R.A.M. schon vor Jahr und Tag die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens versprochen hat. Das R.A.M. hat auch bisher noch keinen ernsthaften Versuch gemacht, die Aufzeichnungen Dr. Reiffingers zu widerlegen. Dem „Vorwärts“ (nicht aber auch der „Gewerkschafts-Zeitung“), der das Tun des R.A.M. gebührend kritisierte, hat es eine lendenlähmende Erklärung gesandt, in dem es nur von Mißverständnissen Dr. Reiffingers redet. Ueber eine Unterredung, die es auf Veranlassung des Vorstandes des A.D.G.B. mit Gewerkschaftsführern hatte, läßt es durch W.T.B. folgende Meldung verbreiten:

Im Anschluß an die Veröffentlichung über die bekante Astennotiz von Dr. Reiffinger fand heute beim Reichsarbeitsminister Dr. Brauns eine Besprechung mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände statt. In dreißündiger Unterredung wurden sämtliche in der Astennotiz berührten Punkte in allen Einzelheiten durchgesprochen. Durch Befragung umfangreichen Tatsachenmaterials wurde der Nachweis erbracht, daß die Reiffingersche Darstellung in den wichtigsten Einzelheiten unrichtig und als Gesamtbild von der Haltung des Reichsarbeitsministeriums unzutreffend ist. Der Reichsarbeitsminister hat sich sodann eingehend über den tatsächlichen Standpunkt des Ministeriums zu allen diesen Fragen ausgesprochen. Er hat sich bereit erklärt, den Gewerkschaften darüber eine ausführliche Darstellung zukommen zu lassen, die in der gewerkschaftlichen Presse veröffentlicht werden soll.

Auf diese „ausführliche Darstellung“ kann man gespannt sein. Selbst wenn sie aber die Behauptungen Dr. Reiffingers Punkt für Punkt widerlegt, was kaum anzunehmen ist, so hat die Politik des R.A.M. in der letzten Zeit bewiesen, daß die Arbeiter sehr wenig von ihm zu erwarten haben. Mit um so größerer Energie müssen diese deshalb daran gehen, ihre Verbände auszubauen, um im gewerkschaftlichen Kampfe das zu erringen, was Unternehmertum und Regierung ihnen versagen. Dann aber heulmeiert die bürgerliche Gesellschaft, die solche Kämpfe provoziert, über den Klassenkampf der Arbeiter.

G. R.

## Die Tarifverhandlungen über den R.M.T.-Straßenbahn

Sowohl von den Arbeitnehmerverbänden als auch vom Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände waren für die Verhandlungen neue Entwürfe zum Reichsmanteltarifvertrag vorgelegt worden. Während die Entwürfe der Arbeitnehmerverbände eine Verbesserung der bisherigen tariflichen Rechte vorsahen, forderten die Arbeitgeber in fast allen Punkten eine erhebliche Verschlechterung. Dieses galt besonders für die Arbeitszeit, welche noch durch Dienstbereitschaft und Bereitschaftsdienst verlängert werden sollte, für die höheren Zuschläge, Urlaub, Krankentage usw. Die ersten Verhandlungen fanden am 12. und 18. September in Bremen statt, doch konnte dort nur in untergeordneten Punkten eine Verständigung erzielt werden. Im übrigen

müßten die Verhandlungen abgebrochen und vertagt werden. Weitere Parteiverhandlungen sollten nicht vor dem 28. September in Berlin stattfinden. Von Arbeitgeberseite wurde damit gerechnet, daß auch diese Verhandlungen zu keiner Verständigung führen und noch eine dritte Verhandlung notwendig sein werde.

Obwohl dem Reichsarbeitgeberverband bekannt war und in Bremen Einigkeit darüber bestand, die nächste Verhandlung nicht vor dem 28. September stattfinden zu lassen, lud er die Arbeitnehmerverbände schon für den 25. September und die beiden folgenden Tage zu Verhandlungen nach Berlin. Verhandlungen an diesem Tage konnten jedoch nicht stattfinden. Dagegen erklärten sich die Arbeitnehmerverbände bereit, entsprechend ihrer Verabredung

in Bremen am 28. September und die folgenden Tage weiter zu verhandeln. Der Reichsarbeitsgeberverband wollte jedoch keine Parteiverhandlung mehr, sondern beantragte beim Reichsarbeitsministerium auf Grund der Schlichtungsverordnung die Übernahme des gegenseitigen Schlichtungsverfahrens. Obwohl die Verhandlungen unter den Parteien nicht gescheitert waren, kam das R.A.M. diesem Antrag prompt nach und lud die an den Verhandlungen beteiligten Verbände durch Telegrammbrief zum 28. September zur Schlichtungsverhandlung nach dem Ministerium. Von den Arbeitnehmervertretern wurde an diesem Tage eingangs der Verhandlungen darauf hingewiesen, daß ein Grund zur Einleitung des gegenseitigen Schlichtungsverfahrens nicht vorhanden sei. Die Arbeitnehmervertreter wollten ohne den vom R.A.M. bestellten Schlichter die Verhandlungen weiterführen. Im Anschluß hieran zog sich der Schlichter zurück und überließ den Parteien die weitere Verständigung. In zweitägiger Verhandlung gelang es noch, in einer Reihe von Punkten

eine Einigung herbeizuführen. Ueber einen erheblichen Rest von Vorschlägen, die naturgemäß ganz besonders wichtige Punkte des Reichsmanteltarifvertrages betrafen (Arbeitszeit, Urlaub usw.), war jedoch eine Verständigung nicht möglich. Nachdem die Parteiverhandlungen erschöpft waren, wurde daher unter dem Vorsitz des vom R.A.M. bestellten Schlichters, Herrn Referenten Bauer, eine Schlichterkammer gebildet, die bis zum nächsten Tage durchtagte und am 30. September, früh 6 Uhr, einen Schiedspruch fällte, über den die Parteien bis zum 17. Oktober Stellung zu nehmen haben. Am 2. Oktober wird die Reichsarbeitskommission unseres Verbandes zu dem Verhandlungsergebnis und dem Schiedspruch Stellung nehmen. Abschluß muß noch eine Verständigung mit den Körperschaften der anderen Arbeitnehmerverbände herbeigeführt werden. Sobald die Stellungnahme der drei am R.A.M. beteiligten Arbeitnehmerverbände vorliegt, werden wir über das Verhandlungsergebnis berichten. W.

## Gesundheit und Arbeit.

**Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.**

Am 13. September wurde in Essen eine für die Arbeiterschaft sehr lehrreiche Ausstellung eröffnet. Sie befaßte sich mit Gewerbehygiene und Unfallverhütung. Mit der Ausstellung verbunden war die 11. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, deren Tagung vom 13. bis 16. September in Essen stattfand. In der Zeit vom 17. bis 19. September fand ein Vortragskursus derselben Gesellschaft ebenfalls in Essen statt. 20 Gewerkschaften, welche dem D.G.G.H. angeschlossen sind, waren durch ihre Vorstände vertreten oder hatten Vertreter entsandt. Zur Eröffnung hatte sich eine große Reihe von Gästen eingefunden, darunter Vertreter der Reichs- und Staatsregierung, der Regierungen verschiedener Länder, der Universitäten München und Frankfurt und eine Reihe Abgeordneter aus dem Auslande. Im Namen der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene sprach der Vorsitzende der Gesellschaft Geh. Rat von Weinberg, der die Ausstellung der Obhut der Stadt Essen anvertraute. Für die Stadt Essen sprach Oberbürgermeister Bracht, der auf die große Bedeutung der Bestrebungen der Gesellschaft für Gewerbehygiene hinwies. Für den Reichsanwalt und für das Arbeitsministerium sprach Dr. Spruy, der Leiter der Reichsarbeitsverwaltung. Die Wünsche der preussischen Staatsregierung und der Regierungen der Länder, die zu der Eröffnungsfeier Vertreter entsandt hatten, übermittelte Ministerialdirektor Dr. von Meyner vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Sämtliche Redner wünschten der Ausstellung einen guten Verlauf und vollen Erfolg.

Ein Gang durch die Ausstellung. Der ganze Aufbau der gewerbehygienischen Ausstellung geht von dem Grundgedanken aus, belehrend zu wirken. Für jeden Beruf sind die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und der Beschränkung der Berufsrisiken auf das niedrigste Maß gesammelt und ausgestellt. Der Aufbau der Ausstellung ermöglicht es, daß das Allgemeinverständnis auch für den einfachen Mann gewahrt ist. Die Ausstellung selbst umfaßt drei Abteilungen. In der ersten Halle finden wir eine Abteilung für anatomische Einführungen, die vom Museum für Volkshygiene in Köln eingerichtet wurde. Die Gefahren des Betriebes werden dem Besucher durch lebhaft wirkende Bilder vor Augen geführt. Die „Lichttechnische Gesellschaft für Rheinland und Westfalen“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Wichtigkeit der Beleuchtung für die Erhaltung des Augenlichtes vorzuführen. Vollständig eingerichtete Fabriktraktensluben unterrichten den Besucher über die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Besonders wichtiges statistisches Material über die Organisation des gegenseitigen Arbeitsschutzes hat die Reichsarbeitsverwaltung ausgestellt. In der Abteilung Temperatur und Feuchtigkeit sind von besonderem Interesse die von dem Bayerischen Arbeitermuseum in München zur Verfügung gestellten Modelle und Bildtafeln. Dieser Abteilung gegenüber befindet sich das vom Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten und der Universität Würzburg vorgeführte Material über die Wirkungen der verschiedensten Staubsorten auf die Lungen der Arbeitenden. Pathologische Lungenpräparate führen dem Besucher den schädlichen Einfluß des Staubes auf den menschlichen Körper vor Augen. Die ausgestellten Einrichtungen sollen für richtige Luftregelung in den Betrieben Sorge tragen. Durch eine große Anzahl von Bildtafeln wird der Verhütung dieser lebensgefährlichen Krankheiten das Wort geredet. Besonders eingehend wird auch der Unfallschutz im Bauwesen behandelt.

Für jeden wertvoll und lehrreich dürfte auch die Ausstellung über Arbeitswirtschaft und Arbeitseignung sein. Die Arbeitsgemein-

schaft deutscher Betriebsingenieure hat hier äußerst zahlreiches Material in Form von Statistiken und Bildern über die modernen Forschungen auf dem Gebiete der Arbeitswirtschaft ausgestellt. Diese Abteilung wird den Gewerkschafter besonders interessieren.

Ein großer Teil der Ausstellung beschäftigt sich mit der Hygiene und Unfallverhütung im Bergbau und Hüttenwesen. Vom Verein für bergbauliche Interessen sowie von der Firma Röll und Söhne in Witten sind zwei große Modelle des Bergbaues ausgestellt. In welcher Lebensgefahr der Bergmann täglich unter der Erde schwebt, wird hier anschaulich vorgeführt; Schutzmaßnahmen zur Erhaltung seines Lebens und seiner Gesundheit sind hier in großem Maße ausgestellt. Einem weiteren Unfallschutz im Bergbau redet überhaupt die gesamte Ausstellung das Wort. Angefangen von der Grubenlampe bis zum modernsten Sauerstoff-Rettungs- und Wiederbelebungsgeschütz zeigen den Weg, der seither in all diesen Fragen gegangen wurde. Bedeutsam ist auch die vielseitige Behandlung des Unfall-schutzes im Hüttenwesen.

Es wäre zu wünschen, wenn zum mindesten recht viele Betriebsräte diese Ausstellung besuchen könnten. Die hier gezeigten Einrichtungen der Unfallverhütung würden sie manches lehren, um die Arbeiterschaft vor Unfällen zu schützen. Die Ausstellung selbst ist nicht nur für den Fachmann, sondern für jeden Arbeitenden geschaffen. Allgemein hat man die Auffassung, daß bei dieser Ausstellung die Wissenschaft mit den Erfahrungen der Praxis Hand in Hand gearbeitet hat, um das Bollendetste auf dem Gebiete der Gewerbehygiene zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Die 2. Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene begann mit Vorträgen über „Die gewerbliche Kohlenoxydvergiftung und ihre Verhütung“ von Professor Heubner, Göttingen. Ausgehend von dem Stand der wissenschaftlichen Erforschung schilderte der Referent die Krankheitsercheinungen und weist darauf hin, daß die Nachkrankheiten zuweilen noch zum Tode führen oder lebenslängliche Gesundheitsstörungen schwerster Art mit sich bringen können. Selbst wenn die augenblickliche Gefahr längst überwunden ist und das Gift den Körper verlassen hat, sind noch Störungen schwerster Art festgestellt. Die Krankheitsercheinungen wurden im einzelnen besprochen, wobei auch die sehr beträchtlichen individuellen Unterschiede der Empfindlichkeit bei verschiedenen Menschen hervorgehoben wurden. Die Erkennung der Vergiftung wurde durch Vorführung von Versuchen praktisch erläutert. Zum Schluß wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die fortschreitende Entwicklung der Technik die Kohlenoxydvergiftung immer mehr und mehr einschränken werde.

Ueber „Gaschutz und Wiederbelebungsgeschütz“ sprach Herr Bergassessor a. D. Forkmann, Essen. Ausgehend von der Erfindung des ersten Schlauchgerätes im Jahre 1853 schilderte der Referent die Entwicklung der Gaschutzgeräte bis in die heutige Zeit. Die deutschen Geräte standen vor dem Kriege an erster Stelle und wurden in allen Ländern in großer Anzahl verwandt. Auf Grund der Kriegserfahrungen wurden die Gaschutzgeräte bis zu einem erheblichen Grade der Vollkommenheit verfeinert.

Wiederbelebungs- und Schutzgeräte sind aber nicht allein für den Bergbau, sondern für die gesamte Industrie von ungeheurer Wichtigkeit. Unsere Kollegen in den Gasanstalten bei der Reparatur von Brüchen in den Gasleitungen haben an diesem Vortrage ein ganz besonderes Interesse. Die heute in den Städten meist primitiven Schutzvorrichtungen bei den Reparaturen an Gasröhren müssen ebenfalls durch die neuen Apparate ersetzt werden.

Der zweite Verhandlungstag wurde eröffnet mit einem Vortrage von Herrn Ministerialrat Professor Dr. F. Roselich, München,

über: „Die gesundheitliche Bedeutung von Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Anlagen“. Der Referent schilderte, gestützt auf große wissenschaftliche Erfahrungen, den Einfluß von Temperatur und Feuchtigkeit auf die inneren Organe der Arbeitenden. Im Rahmen unserer „Gewerkschaft“ ist es leider nicht möglich, diesen Vortrag gebührend zu behandeln. Wir empfehlen unseren Kollegen dringend, das bald erscheinende Protokoll aufmerksam zu studieren.

Es folgten nunmehr Vorträge von Herrn Professor Dr. Rosenthal, Göttingen, über „Das Katathermometer und seine Anwendung“ und Herrn Gewerberat Spannagel, Berlin, über „Maßnahmen und neuere Fortschritte in der Verhütung und Bekämpfung schädigender Einflüsse durch Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Anlagen“.

In die Jahreshauptversammlung schloß sich eine Besichtigung der industriellen Werke an. Die Teilnehmer der Hauptversammlung besichtigten eine Glasfabrik, einen Zechenbetrieb sowie ein großes Hygienisches Balzwerk in Mülheim-Ruhr.

In der Zeit vom 16. bis 19. September veranstaltete die „Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene“ einen Vortragskurs. Die Vorträge waren bestimmt für alle Personen, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der gewerblichen Hygiene und Unfallverhütung befassen. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Ausgewählte Fragen der allgemeinen Gewerbehygiene. Referent: Professor Dr. Curschmann, Wolsen.

Ausgewählte Fragen der allgemeinen Unfallverhütung. Referent: Gewerbeassessor a. D. Dr. Schwantke, Essen, Hüften- und Balzwerks-Berufsgenossenschaft.

Ausgewählte Fragen der ersten Hilfe unter besonderer Berücksichtigung ihrer Organisation bei Massenunfällen. Referent: Sanitätsrat Dr. Frank, Berlin, Direktor des Städtischen Rettungswesens.

Arbeiten und Vorschriften der deutschen Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der ersten Hilfe unter besonderer Berücksichtigung ihrer Anordnung für Verbandskräften. Referent: Verwaltungsdirektor Lohmar,

Köln, Syndikus der Rheinischen Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen.

Probleme der ersten Mundbehandlungen. Referent: Sanitätsrat Dr. Frank, Berlin, Direktor des Städtischen Rettungswesens.

Die Haut in ihrer Bedeutung für die Gesundheit des Arbeiters. Referent: Geh. Hofrat Professor Dr. B. R. Lehmann, Würzburg, Direktor des Hygienischen Instituts der Universität.

Grundlagen der hygienischen Fabrikbeleuchtung. Referent: Oberregierungsrat Professor Dr. Holtmann, Karlstraße, Badischer Landesgewerbeamt. Ueber Berufseignungsprüfungen. Referent: Professor Dr. Rupp, Berlin, Psychologisches Institut der Universität.

Einige hygienische Fragen aus der Praxis des Steinkohlenbergbaues. Referent: Professor Dr. Bruns, Gelsenkirchen, Direktor des Instituts für Hygiene und Bakteriologie.

Ausgewählte Fragen der Unfallverhütung im Bergbau. Referent: Bergamt-Trainer, Wattencheid.

Ausgewählte Fragen des Abwasserbeseitigungswesens. Referent: Oberchemiker Dr. Fack, Essen, Vorkleber der chemischen Abteilung der Eisenberggenossenschaft.

An die einzelnen Vorträge schloß sich eine kurze Aussprache an. Allgemein muß hierzu gesagt werden, daß die Vorträge zu wenig populär waren. Man zog sich allzu sehr auf Forschung und Wissenschaft zurück. Nach unserer Auffassung müßte bei diesen Vorträgen auch mehr der Praktiker berücksichtigt werden. Leute aus dem praktischen Leben, Angestellte der Gewerkschaften, müssen in Zukunft mehr als bisher bei diesen Veranstaltungen zur praktischen Mitarbeit herangezogen werden. Der aufmerksame Beobachter konnte feststellen, daß sich die Referenten im allgemeinen sehr zurückhaltend äußerten, um keine Beunruhigung in die Masse der Arbeitenden zu bringen.

Die Gewerkschaften müssen versuchen, auch in der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene mehr Einfluß zu bekommen. Als Vertreter der Arbeitenden, für die letzten Endes die Gesellschaft gegründet wurde, müssen wir verlangen, daß uns zum mindesten die gleichen Rechte gegeben werden, die man offensichtlich der Arbeitgeberseite in jeder Beziehung zugesteht.

J. D.

## Moskaus Gemeindegewirtschaft.

Moskau ist als Zentralpunkt der staatlichen Verwaltung, des Handels und des Parteilebens der R.F.S.R. diejenige Stadt, die unter allen russischen Städten am schnellsten die Nachwirkungen des Krieges und der Revolution überwindet. In den schlimmsten Jahren der wirtschaftlichen Zerrüttung wurde Moskau das Höchstmäß an staatlicher Hilfe und finanzieller Unterstützung zuteil. Das rapide Wachstum seiner Bevölkerung und die Konzentration des gesamten kommerziellen und gewerblichen Lebens des Landes in Moskau wirken anregend auf die Beschleunigung des Gesundungsstempes. (Die relativ zufriedenstellende Lage der kommunalen Wirtschaft Moskaus ist indessen für andere Städte, selbst für die Großstädte, in keiner Weise kennzeichnend. Der Fläche nach nimmt Moskau, infolge seiner Vororte, die siebente Stelle unter den Städten der gesamten Welt ein. Seine Fläche beträgt 278 Quadratkilometer (gegenüber New York mit 3043 und Berlin mit 874 qkm.) Die Bevölkerung Moskaus war gegen 1917 auf 2 044 000 angewachsen und sank infolge des Bürgerkriegs und der Hungersnot auf 1 027 000 im Jahre 1920. Seit der Einführung der „neuen Wirtschaftspolitik“ ist erneut ein Anwachsen der Bevölkerung der Hauptstadt festzustellen, die Volkszählung von 1924 ermittelte 1 755 000 Einwohner.

Die Moskauer Kommunalverwaltung, ein Erbschaftsgebilde für die kommunalen Selbstverwaltungsorgane, wie man sie in Westeuropa kennt, ist nur eine Abteilung des Moskauer Sowjets. Ihr unterstehen: das Sicherheitswesen und die städtischen Anlagen, Wasserversorgung, Kanalisation, die städtischen Eisenbahnen und sonstigen Verkehrsmittel, die Gaserzeugung, die Schlächtereien.

Bis zur Revolution besaß die Stadt gut organisierte Wasserwerke, die reines, filtriertes Wasser in ausreichender Menge lieferten. Weil aber in den Revolutionsjahren die Beheizung der Häuser nur unzulänglich war und Reparaturarbeiten an den Wasserleitungsanlagen nicht vorgenommen wurden, veränderte sich das ganze Netz der Wasserversorgung in ein großes Sieb, das an hundert von Stellen das Wasser in Millionen von Litern in den Boden leitete. In einigen Stadtbezirken wurden daher nur die unteren Stockwerke der Häuser mit Wasser beliefert, während in anderen Stadtteilen die Wasserleitungen nur nachts funktionierten. Gegenwärtig ist die Tätigkeit der Wasserwerke fast völlig wiederhergestellt. Die beiden Wasserpumpwerke, die aus dem Moskwa-Fluß (die Rublewski-Wasserverwerke) und aus wasserhaltigem Sandboden (Mytisci) das Wasser heben, sind wieder in Betrieb, und auch die Reinigungs- und Filteranlagen sind wieder in Gang gesetzt worden. Die Hebeanlagen wurden mit Dampf und elektrischen Wasserpumpen deutscher

Konstruktion mit einer Leistungsfähigkeit von 14 Millionen Eimer (! Eimer = 12,3 Liter) versehen. Um das Jahr 1924 wurden in Moskau durchschnittlich 6 Eimer Wasser pro Tag und Einwohner verbraucht. Die Länge des Leitungsnetzes beträgt 919 Werst. Die Wasserverluste des Leitungsnetzes sind von 30 auf 8 Proz. herabgebracht worden. Entscheidend für die Erreichung dieses Zustandes war neben einer radikalen Wiederinstandsetzungsarbeit die Einrichtung in Wassermessern in 42 Proz. aller Häuser und die Einführung von erhöhten Preisen für den übermäßigen Wasserverbrauch. „Die Bevölkerung hatte sich“, so hieß es in einem amtlichen Bericht, „in den Jahren der Unentgeltlichkeit der Wasserversorgung an einem kulturfeindlichen Raubbau an der Wasserversorgung gewöhnt“. . . . Ein wesentliches Merkmal stellt nach wie vor die Tatsache dar, daß von den 29 000 Gebäuden der Stadt nur 9800 dem Wasserne angeschloßen sind, während die Einwohnerschaft der übrigen Häuser das Wasser von den Straßenseitungen und aus hygienisch minderwertigen Brunnen holen muß (bis zu 30 Proz. der Bevölkerung). Die Wasser-tarife werden mit jedem Jahre herabgesetzt, stehen jetzt aber noch über dem Friedensniveau. Durchschnittlich werden 0,13 Rubel pro 100 Eimer oder 0,21 R. pro 1000 Liter erhoben.

Weniger befriedigend ist der Zustand der Kanalisationsanlagen. Die Gesamtlänge des Kanalisationsnetzes betrug 530 Kilometer im Jahre 1913 und wurde in der Periode des Sowjetstaates um 22 Kilometer verlängert. Indessen sind über 70 Proz. der Häuser (mit 50 Proz. der Bevölkerung) dem Kanalisationsnetz nicht angeschloßen und machen von den primitivsten Methoden der Abwasserreinigung Gebrauch. In den letzten Jahren sind ganz gewaltige Reparaturarbeiten an den untauglich gewordenen Kanalisationsanlagen verrichtet worden, so daß gegenwärtig das Kanalisationsnetz von zwei Pumpwerken bedient wird. Die Saugung wird zur Reinigung auf städtische Rieselfelder geleitet.

Die in sanitärer Hinsicht keineswegs zufriedenstellende Lage der Stadt wird durch die mangelnde Organisation der städtischen Müllabfuhr erheblich verschlimmert. Die Gemeindeverwaltung kümmert sich nur um die Reinigung der Straßen, offenen Plätze und öffentlichen Gebäude, während die Reinigung der Wohnhäuser den Hausverwaltungen obliegt, die sie nur unzureichend besorgt. Zurzeit wird an der Errichtung einer Müllverbrennungsaufgabe gearbeitet. Die Bezahlung der Kanalisation erfolgt nach einem Tarif, der auf dem Grundsatze der Selbstkostenberechnung aufgebaut ist.

Die Produktion der Gaswerke ist im Jahre 1924 auf 70 Proz. der Vorkriegshöhe gebracht worden und erreicht 12 Millionen Kubik-

meter pro Jahr (die Berliner Gaswerke hatten 1924 ein Produktions von 355,4 Millionen cbm.) 1913 hatten die Gaswerke 12.300, 1924 nur 6.900 Abnehmer. Das Gas wird für hauswirtschaftliche Zwecke (300 Häuser mit 5.600 Wohnungen), für technische Zwecke (250 Betriebe) und für die Straßenbeleuchtung (3300 Gaslaternen) verwendet. Als Nebenprodukte liefern die Gaswerke Koks, Teer, Ammoniakschwefel, Produkte die weiterverkauft werden.

Der Straßenverkehr der Stadt wird von einer elektrischen Straßenbahn und von Autobussen bewältigt. Die Moskauer Straßenbahn ist 1904 erbaut worden. Der elektrische Strom wird der Straßenbahn vom Zentralwerk und neun Hilfsstationen mit einer Gesamtleistungsfähigkeit von 21.000 Kilowatt zugeleitet. Die Länge des Straßenbahnnetzes erreichte vor dem Kriege 300 Kilometer, die Anzahl der Wagen überstieg 800. Die Zahl der Fahrgäste stieg so rasch, daß die ständige Ueberfüllung der Wagen zur Regel wurde. In den letzten Jahren erreichte der Straßenbahnverkehr nahezu die doppelte Friedenshöhe, und nach der Stabilisierung der russischen Währung wurde auch die Rentabilität des Straßenbahnunternehmens wiederhergestellt. Nachstehende Tabelle gibt ein anschauliches Bild von der Entwicklung der Moskauer Straßenbahn.

Jahr	Durchschn. Zahl der in Betrieb befindl. Wagen	Zahl der betriebsfähigen Fahrzeuge (in Millionen)	Zahl d. Fahrten pro Jahr u. einem Stationspaar	Zunahme pro Jahr in Prozent
1918	816	357,4	146	3
1920	902	33,6	21	—
1921	952	27,7	27	26,5
1922	482	150,1	107	297
1923	595	212,0	124	25
1924	677	205,5	165	23

1919 wurde d. Personenbeförd. durch d. Straßenbahn eingestell.

Gleichzeitig mit der Arbeit an der Wiederherstellung der normalen Tätigkeit der Straßenbahn im Friedensumfange wurden die Arbeiten für den Bau neuer Linien nach den Vororten in Angriff genommen. Im Laufe der letzten zwei Jahre sind acht neue Linien von insgesamt 46,62 Kilometer erbaut worden. Für das laufende Jahr ist der Bau von weiteren 21 Kilometern in Aussicht genommen. Das Anwachsen des Verkehrs und die Ueberlastung der Linien und Wagen der Straßenbahn (im Durchschnitt mit 85 Proz. ihres Fassungsvermögens) war so groß, daß zur Vermeidung eines Zusammenbruchs die Kommunalverwaltung im laufenden Jahr gesonnen war, umgekehrt der bereits ausgegebenen dringenden Bestellung von 150 neuen Wagen, im Umlande Autobusse einzukaufen, die bereits seit Mai 1924 in den Straßen Moskaus verkehren. Zum kommenden Herbst soll die Zahl der Autobusse bis auf 130 erhöht werden. Weiterhin wurde ein Entwurf für den Bau einer Untergrundbahn ausgearbeitet, der Bau kann aber vorderhand wegen Mangels an Mitteln nicht in Angriff genommen werden. Der Straßenbahntarif ist gegenwärtig sehr hoch und übersteigt die Tarife der Berliner Straßenbahn um 40 Proz. Für einige Arbeitslosenunterstützungen gelten ermäßigte Tarife.

Die Schlächtereien, die der Moskauer Kommunalverwaltung unterstehen, sind für das tägliche Schlachten von 1.500 Rindern, 1.000 Rößern und Schafen und 350 Schweinen eingerichtet. Dagegen die Schlächtereien vor dem Kriege eingerichtet worden sind, genügen so allen Anforderungen des modernen Schlächterbetriebes

und verfügen über 40 Gebäude, ein Bewässerungs- und Sammelkanalnetz, eine bakteriologische Station und einen Eisenbahnanschluß. Den Schlächtereien sind Betriebe für die Verarbeitung von Fetten, Wurz, Därmen, ferner Albumin- und Vitaminsubstanzen angegliedert. 1924 wurden im Vergleich zu den Friedensjahren nur 51,6 Proz. an Rindern und 68,2 Proz. an Schweinen geschlachtet. Der Verwaltung der Schlächtereien untersteht ein Zentraler Fleischgroßmarkt, auf dem die tierärztlich-sanitäre Untersuchung des gesamten nach Moskau eingeführten Fleisches stattfindet und der Engrosvorverkauf erfolgt.

Größere Wiederaufbauarbeiten sind auf dem Gebiete des Verkehrs und der städtischen Anlagen durchgeführt worden. In den Jahren des Bürgerkrieges und des wirtschaftlichen Chaos war die Straßenbeleuchtung allmählich zu einem entbehrlichen Luxus geworden. Die Elektrizitätswerke, die die Beleuchtungsstörper der Häuser und Straßen mit elektrischem Strom versorgen, sind dem Kreisbereich der Kommunalverwaltung entzogen. Seit 1921 wird die Straßenbeleuchtung wieder in Stand gesetzt, um 1924 72 Proz. des Friedensstandes zu erreichen. Im laufenden Jahr wird die Straßenbeleuchtung mit 3.500 Gaslaternen, 100 Petroleumlampen, 347 Petroleum-Blühlicht-Laternen und 3.996 elektrischen Laternen besorgt.

Das Straßenpflaster, das schon in Friedenszeiten als zu wünschen übrig ließ (nur 44 Proz. der Straßen waren gepflastert), ist im Laufe der letzten Jahre in einen unbeschreiblichen Zustand geraten. Das Fehlen der notwendigen Mittel hält den Wiederherstellungsprozeß sehr wesentlich auf. In den Jahren 1922-24 konnten nur 18 Proz. der Straßenräume in Reparatur genommen werden. Ueber 8 Proz. der städtischen Fläche sind Gärten, Parks, Blumenanlagen und Spielplätze. Diese konnten in den letzten Jahren wiederhergestellt werden. 12 neue Anlagen sind eingerichtet worden.

Zum Kompetenzbereich der Kommunalverwaltung gehören weiter 21 Marktplätze und über 15.000 Verkaufsstände, die an Straßenhändler vermietet werden, 42 Badeanstalten, die insgesamt 182.000 Personen pro Tag bedienen können, und 24 Friedhöfe. Die Einrichtung eines Krematoriums ist in Aussicht genommen.

In den letzten zwei Jahren hat sich die finanzielle Lage der Stadt zusehends gebessert, wozu nachstehend geschilderte Entwicklung beigetragen hat.

Die Versuche, in dem rückständigen und verarmten Rußland das Prinzip der vollen Unentgeltlichkeit der kommunalen Dienste zu verwirklichen, endeten, wie auch die gesamte utopische Periode des kommunistischen Regimes, mit einem vollständigen Zusammenbruch. Schrittweise mußte die Entgeltlichkeit, bei außerordentlich hohen Tariffüssen, wieder eingeführt werden. Zunächst versuchte man es noch mit sogenannten „Klassentarifen“, die die Höhe der Verbrauchsätze von der sozialen Lage des Abnehmers (bisweilen sogar von seiner sozialen „Abstammung“) abhängig machten. Um 1923/24 mußte auf dieses System verzichtet werden. Die außerordentlich schwere, das Bleisache der Einheitsätze betragende Belastung der nicht wertmäßigen Elemente der Bevölkerung (der Wassertarif z. B. ward um das Doppelte erhöht) reichte nicht aus, um die nach der durchgängigen Rationalisierung der Wirtschaftsbetriebe in den ersten Jahren des Sowjetstaates stark verminderte Zahl der „Nicht-Berühmten“ wettzumachen, die die niedrigen Erträge der Klassen bestimmte. Das Defizit der kommunalen Betriebe erreichte vielfach 75 Proz. ihres Etats. Durch den „Klassentarif“ wurde die Technik

### Ein Blick in die Literatur der Semiten.

Von Joh. Gut.

„Der Vorgebirge Siphetriesen verstanden schon die feierlichste Stunde; sie dürfen früh des ewigen Lichts genießen, das später sich zu uns herniederwendet.“ Mit diesen Worten leitet Faust den Morgenruf der schon pendenden Sonne. Wir feiern und halten in treuen Gedächtnis die Namen des Götterreiches des Altertums. Die ihren Heldenepen im Jahrtausende, ja im Jahrtausende voraus waren, die Namen der Dichter und Denker, die der Menschheit die Wege bahnten zu den höchsten Höhen der Kunst und der Wissenschaft. Von den Religionsstiftern, deren Lehren heute noch nach vielen Millionen zählen, nenne ich die großen Moral- und Sittenslehrer der Chinesen: Daois und Confucius; in Indien lebte und lehrte Buddha, und in semitischen Ländern: Moses, Christus und Mohammed.

Am Ufer des Persischen Meerbusens, an den Rändern des Euphrat und Tigris lebte vor vielen Jahrtausenden das mongolische Volk der Akkader und Sumerer. Sie hatten von ihrer turanischen Heimat am ergelichen Mittelgebirge die Kenntnis der Erzeugung mitgebracht und ererben sich einer verhältnismäßig hohen Kultur. Sie erländen die Keilschrift und besaßen Kenntnisse in Mathematik und Astronomie. Als semitische Völkerstämme in die Wohnstätte der Akkader eindringen und später auch die nördlicher gelegene Ebene

zwischen Euphrat und Tigris besetzten, entstand das mächtige babylonische Reich. Die Akkader bildeten in Babylon und Assyrion den Priester- und Gelehrtenstand, und so ist es begreiflich, daß die Literatur dieser Völker mit altbabylonischen Elementen durchsetzt ist.

Die Babylonier, Assyrer, Phönizier und viele andere semitische Völker in Vorderasien verehrten viele Götter und Göttinnen, denensie Tier- und selbst Menschenopfer darbrachten, aber es gab auch in Babylon kluge Denker, die nur einen Gott verehrten, wie aus folgenden Gebeten hervorgeht (Schradder): „Gott, du mein Schöpfer, meine Krone ergreife, meines Mundes Hauch leite, meine Hände, so leite, o Herr des Lichts.“ — „Herr, deinen Diener laß nicht sinken. In den Wasser der tiefenden Flut seine Hand ergreife!“ — „Der Herr in seines Herzens Grimm häuße Schmach auf mich, der Gott in seines Herzens Strenge überwältigte mich.“

Die Kulturvölker besitzen einen reichen Schatz von Mythen und Sagen; so ist besonders die Sage von der großen Flut weit verbreitet; ein englischer Forscher hat nicht weniger als 160 verschiedene Flutlegenden zusammengestellt. So besaßen auch die Babylonier Schöpfungs- und Flutlegenden, die in manchen Einzelheiten mit der Schöpfungs- und Flutlegenden der Bibel übereinstimmen. Baldassar war das Durchgangsglied zwischen Ägypten und Babylonien; daraus erklärt sich, daß vieles aus der Literatur dieser Völker in die hebräische übergegangen ist. Das alte Testament ist mehrfach überarbeitet

der Gebührenerhebung außergewöhnlich kompliziert und willkürlich gestaltet, was beispielsweise bei der Straßenbahn die praktische Unmöglichkeit, die Gebühren zu erheben, bedeutete. Heute bekennen sich selbst die kommunistischen Gemeindepolitiker zu den neuen Grundrissen, die denen der sozialistischen Demokratie in anderen Ländern gleichen. Man geht davon aus, daß die Gemeindebetriebe in der Regel mit Tarifen arbeiten müssen, die Verluste ausschalten und bestimmte Vergünstigungen für die Besitzlosen und Werttätigen ermöglichen. Die Lastenabwälzung auf die Schultern der Besitzenden bleibt dementsprechend der allgemeinen Handhabung des Steuerystems vorbehalten.

Neben dem Verzicht auf jene utopischen Experimente war für Moskau von besonderer Bedeutung die Umstellung fast aller Betriebe auf selbständige kommerzielle Basis, so daß jedes Unternehmen von sich aus wirtschaftlich zu arbeiten und die Bestreitung der Ausgaben aus eigenen Einnahmen anzustreben hat. Das Defizit der notorisch verlustbringenden Betriebe wurde durch Subventionen des Moskauer Sowjets abgedeckt. Zur finanziellen Erstarfung der Gemeindebetriebe trug die allgemeine Währungsstabilisierung naturgemäß in erhöhtem Maße bei.

Im Gesamtetat des Moskauer Sowjets für das Jahr 1924 in Höhe von 88 Millionen Rubeln entfallen über 43 Proz. auf die Kommunalverwaltung. Die nachstehenden Zahlen aus dem Haushaltsentwurf der Abteilung für kommunale Wirtschaft veranschaulichen die finanzielle Lage der Moskauer Gemeindeunternehmungen.

	Einnahmen	Ausgaben
Straßenbahn . . . . .	21 701 000 Rubel	20 000 000 Rubel
Wasserwerke . . . . .	3 897 000 "	3 750 000 "
Kanalisation . . . . .	2 624 000 "	2 550 000 "
Gaswerke . . . . .	1 737 000 "	1 667 000 "
Schlächtereien . . . . .	1 386 000 "	1 300 000 "
Badeanstalten . . . . .	526 000 "	518 000 "
Müllabfuhr . . . . .	1 156 000 "	11 276 000 "
Ständeverwaltung . . . . .	1 650 000 "	— "
Sonstiges . . . . .	3 033 000 "	2 528 000 "
Wegebau . . . . .	— "	1 050 000 "
Öffentliche Anlagen . . . . .	— "	— "
Straßenbeleuchtung usw. . . . .	— "	2 890 000 "
Verwaltungskosten . . . . .	— "	467 000 "
Insgesamt	37 714 000 Rubel	37 996 000 Rubel

Das Budget für 1924 schließt mit einem geringen Defizit, im laufenden Jahr wird die Beseitigung des Defizits beabsichtigt. In den Betrieben der Gemeindeverwaltung werden 22526 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, davon sind 19000 fest angestellt.

Die öffentliche Wohlfahrt und das Volksbildungswesen gehören nicht zum Amtsbereich der Kommunalverwaltung und unterstehen besonderen Abteilungen des Moskauer Sowjets sowie den zuständigen Zentralkommissariaten.

Diese kurze Betrachtung des Standes der kommunalen Unternehmungen der Stadt Moskau berechtigt zu folgenden abschließenden Feststellungen. Die kommunalen Betriebe erholen sich nach und nach von der Lähmung der vergangenen Jahre des „Kriegs Kommunismus“, wenn auch die meisten von ihnen das Friedensniveau noch nicht erreicht haben. Neue schöpferische Initiativen und neue grundlegende Prinzipien sind von den Kommunisten in ihrer siebenjährigen Tätig-

keit an der Spitze der Moskauer Kommunalverwaltung in die Gemeindepolitik nicht hineingetragen worden. Umgekehrt sind sie in ihrer kommunalen Arbeit gezwungen, Schritt für Schritt ihren Rückzug auf die Positionen der von ihnen bekämpften und kritisierten demokratischen Selbstverwaltungsorgane der westeuropäischen Länder zu vollziehen.

Der Wiederaufbau frei gewählter und unter der Kontrolle der Öffentlichkeit wirkender Selbstverwaltungskörperschaften ist eine der unerlässlichen Voraussetzungen des allgemeinen Wiederaufbaus der gesellschaftlichen Wirtschaft in Rußland.

A. Sugow in „Die Gemeinwirtschaft“.

### Die Lohnbewegung der Gemeindearbeiter in Baden.

Am 15. August war das Lohnabkommen der badischen Gemeindearbeiter vom 1. April abgelaufen. Es wurde eine Lohnhöhung von 15 Pf. auf den Lohn von 76 Pf. beantragt. Der Arbeitgeberverband erklärte bei den Verhandlungen am 13. August, seinen Pfennig zulegen zu können. Darauf trat die Bezirksschiedsstelle zusammen, welche am 20. August folgenden Schiedspruch fällt:

„Der Lohn erhöht sich vom 17. August ab um 5 Pf. Diese Lohnfestsetzung gilt bis zum 1. November, es sei denn, der Reichsverband erhöht sich gegenüber dem Stand vom 1. Juli 1925 um mehr als 5 Proz.“

Dieser Schiedspruch ist von beiden Parteien abgelehnt worden; von den Arbeitgebern, weil sie überhaupt nichts bewilligen wollten, von den Arbeitnehmern, weil die 5 Pf. als zu wenig erschienen. Es mußte nun der Zentralauschuß bzw. der Landeslichter angerufen werden. Mit allen Finessen suchte der Arbeitgeberverband zu verhindern, daß der Landeslichter tätig ward. Um jeden Preis sollte der Zentralauschuß die Sache entscheiden. Es gelang auch der Schiedsstelle des Zentralauswurfes, eine Verhinderung der Sache bis zum 18. September durchzusetzen. Am 18. September aber fand die Verhandlung vor dem stellvertretenden Landeslichter doch statt, welche mit folgendem, mit den Arbeitgeberstimmen angenommenen Schiedspruch endigte:

Der Lohn (von 76 Pf.) erhöht sich ab 1. September 1925 um 3 Pf. Diese Lohnfestsetzung gilt bis zum 31. Dezember 1925.“

Dieser Schiedspruch schlug dem Faß den Boden aus. Lohnkommission und Bauvorstand lehnten ihn einstimmig ab, die Urabstimmung wurde in die Wege geleitet und die Öffentlichkeit auf die sich entwickelnde Streikgefahr aufmerksam gemacht.

Die Mitgliedschaften lehnten denn auch den Schiedspruch des Landeslichters mit überwältigender Mehrheit ab, so daß, da diese Abstimmung auch zugleich über die Arbeitsüberlegung entscheiden sollte, die Arbeitsüberlegung unvermeidlich erschien. In allen größeren Städten wurden Streikkommissionen gebildet, welche Anweisung hatten, mit ihren Stadtverwaltungen wegen etwaiger Verhandlungen Rücksprache zu nehmen. Wertwürdigerweise lehnten die Stadtverwaltungen die Vereinbarung solcher Notarbeiten ab, zum Teil mit der Begründung, der Arbeitgeberverband beantrage die Verbindlichkeitsklärung des Dreipfennigschiedspruchs, und die Arbeiter sollten sich solange gedulden, bis dieserhalb neue Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium seien. Diese Rawität ist allerdings füllig. Die Arbeiter sollen also in aller Ruhe warten, bis ihnen

worden, und als hebräische Gelehrte den Kanon endgültig zusammenstellten, ließen sie natürlich alles weg, was an heidnische Vorstellungen erinnerte.

Die chaldäische Schöpfungsgeschichte ist viel ausgebreiteter als die der Bibel. Chaldäa war das Land mit der uralten Königsstadt Ur, von der Abraham mit seinem Anhang vor etwa 4000 Jahren nach Palästina zog, wie die Bibel erzählt. Die Sage beginnt mit den Worten (Gustav Dietrich):

„Als droben der Himmel nicht aufgerichtet und drunten auf Erden eine Pflanze nicht aufgesproßt war, auch die Tiefe der Wasser nicht durchbrochen hatten ihre Schranken: Mummu Tlamest (womit die chaotische Urnacht gemeint ist) war die Schöpferin ihrer aller. Jene Wasser wurden in Anbeginn geordnet; aber ein Baum war nicht gemacht, eine Stume hatte sich nicht entfaltet.“

Die Sage erzählt dann weiter, daß Götter erschaffen wurden, die dann Sonne, Mond und Sterne, Pflanzen, Tiere und Menschen schufen. Alles geschah in sechs Schöpfungsperioden, woran sich die Einsetzung des Ruhetages schloß.

Die chaldäische Flutgeschichte erzählt, daß an der Mündung des Euphrat ein frommer Mann namens Chasifatra wohnte. Zu ihm begab sich der Gott Hea und befahl ihm: „Mache ein großes Schiff; laß vertilgen die Sünder und das Leben. Laß hineingehen allen lebendigen Samen in die Mitte des Schiffs.“ Es werden dann aus-

föhrlich die Art und Größenverhältnisse des Schiffes erklärt, die Personen, Tiere, Lebensmittel und Geräte, die das Schiff aufnahm. Der Verfasser erzählt dann, daß sich gewaltige Wasserströme auf die Erde ergossen, die alles Lebendige vernichteten; daß Chasifatra am siebensten Tage eine Taube auslandte, die zurückkehrte, und später einen Raben, der nicht wiederkam. Die Sage berichtet dann, daß Chasifatra den Göttern auf dem Gipfel des Berges Nisir ein Opfer darbrachte, mit den Worten: „Die Götter versammelten sich über dem Geruch des Opfers, sammelten sich über dem Wohlgeruch. Die Götter wie Fliegen stiegen sie über das Opfer her.“

Der Sinn der Semiten war ausschließlich auf das Praktische gerichtet. Das erklärt sich aus Boden und Klima der von ihnen bewohnten Länder, die wüst und öde waren. Mit großer Mühe mußten viele Kanäle gegraben werden, um dem Ufer die Wassermassen der großen Ströme zuzuführen. Dadurch wird es auch begrifflich, daß die Poesie bei den Semiten nie Selbstzweck war, sondern nur praktischer, hauptsächlich religiöser Zwecke diente. Die semitische Literatur besteht aus Iyrischen und erzählenden Dichtungen, Weisheitsprüchen und Märchen, das Drama fehlt ganz.

Als Muster einige Verse aus der epischen Dichtung „Die Höllenfahrt der Göttin Ishtar“ (Schradler).

„Nach dem Lande ohne Helmschut, dem fernen, dem Gebiet der Verwesung, richtete Ishtar, Sin's Tochter, ihren Sinn nach dem



vom R.M. befehligt wird, daß sie zu befehlen sind und sich auf die 3 Pf. festlegen lassen. Der Gefallen konnte dem Arbeitgeberverband nicht getan werden. Deshalb wurde ihm sowohl wie dem Landeslichter mitgeteilt, daß die Arbeiter aber erneut zu Verhandlungen bereit sind. Die großen Städte und ihre Stadträte rührten sich ebenfalls, und nun kam am 25. September nach mehrstündiger Verhandlung folgende neue Lohnvereinbarung unter Führung des eigentlichen Landeslichters zustande:

1. Für die A-Städte erhöht sich der Gehalt ab 1. August 1925 um 5 Pf. bis zum 1. Dezember 1925; ab 1. Dezember 1925 um einen weiteren Pfennig (vorausichtlich Mieterhöhung).
2. Für die B- und C-Städte erhöht sich der Gehalt ab 16. August um 3 Pf. bis 1. Dezember, ab 1. Dezember um einen weiteren Pfennig. Falls der Reichsindex (der im August 145 Punkte betrug, v. B.) am 31. Dezember nicht mehr als 156 Punkte beträgt, gilt diese Lohnvereinbarung weiter bis zum 15. Februar 1926 und falls an diesem Tage der Reichsindex nicht mehr als 156 Punkte beträgt, weiter bis zum 31. März 1926.
3. Diese Vereinbarung ist endgültig, wenn nicht spätestens bis zum Freitag, den 2. Oktober Widerruf erfolgt."

Diese Vereinbarung ist von sämtlichen anwesenden Vertretern beider Parteien angenommen worden, weshalb Widerruf kaum anzunehmen ist. Wohl ist die Verlängerung der Bindung über den 31. Dezember hinaus wenig angenehm. Aber sie ist gemildert dadurch, daß Anträge gestellt werden können, wenn sich der Index um 11 Punkte, von 145 auf 156 bis zum 31. Dezember erhöht, was eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten um 7,5 Proz. bedeuten würde. Umgekehrt bleiben natürlich auch bei sinkendem Index die Löhne bestehen, obgleich an ein Sinken kaum zu denken ist.

Damit ist die Gefahr der Arbeitsniederlegung für diesmal überwunden dank der Entschlossenheit, mit welcher sich die Mitgliedschaften hinter ihre Lohnkommission gestellt haben. Mögen die Fernstehenden und Laien daraus ersehen, daß nur durch eine geschlossene, starke Organisation den Arbeitgebern heute noch Erfolge abgerungen werden können. — Die Lohnverhältnisse sind nun folgende:

Klasse der über 24 Jahre alten Arbeiter	Rannheim		Heidelberg u. Weinheim		Ortsklasse						
	ab 1.8.11.12	ab 1.12.12	ab 1.8.11.12	ab 1.12.12	A		B		C u. D		
<b>Klasse I:</b>											
a) Handwerker mit Handwerker- und Schichtzulage	108	107	108	108	90	100	80	90	70	80	
b) Handwerker mit Handwerker- aber ohne Schichtzulage	90	97	98	94	90	91	81	82	74	75	
c) Handwerker (außer) ohne Handwerkerzulage	87	88	84	85	81	82	73	74	67	68	
d) ungelernete Schichtarbeiter	98	97	98	94	89	90	81	81	71	72	
<b>Klasse II:</b>											
Ungelernte Arbeiter und gelernte Arbeiterinnen (Wahlweiser u. dergl.)	84	85	81	88	78	79	70	71	64	65	
<b>Klasse III:</b>											
Ungelernte Arbeiter und ungelernete Arbeiterinnen (Wahlweiser u. dergl.)	78	77	78	74	70	71	64	64	58	59	
<b>Klasse IV:</b>											
Ungelernte Arbeiterinnen (Wahlweiser)	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	
Schichtzulage im 1. Jahr (30 Proz.)	17	17	16	16	15	15	14	14	13	13	
" " " " " " " "	25	25	24	24	23	23	21	21	19	19	
" " " " " " " "	38	34	32	30	30	31	29	29	25	25	
" " " " " " " "	50	50	47	48	46	46	41	42	36	37	

Hause, dessen Eingang ist ohne Ausgang, nach dem Pfad, dessen Weg ist ohne Rückkehr, nach dem Hause, dessen Eingang des Lichts beraubt ist, einem Orte, da Staubes Menge ihre Nahrung, ihre Speise wehrt." Der Dichter erzählt dann, daß Istar, die ihren Gatten in der Unterwelt sucht, von dem Wächter der Höllenfürstin Blick gemeldet wird. Blick führt alle nur denkbaren Vermählungen gegen Istar aus und befehlet dem Wächter: „Sie soll haufen bei den Mächtigen, die ihre Frauen verliehen, sie soll haufen bei den Frauen, die vom Busen ihrer Gatten sich rissen, bei den ungeratenen Söhnen soll sie haufen.“ Die Abwesenheit Istars brachte der Erde Unheil, deshalb geben die Götter der Höllenfürstin den Befehl, Istar freizulassen.

Von den Phöniziern, die von allen Völkern des Altertums zuerst die Meere besahen und den Welthandel vermittelten und von anderen semitischen Völkern Vorderasiens ist fast keine Literatur auf uns gekommen. Dagegen schufen die Israeliten eine reiche Literatur, die für die Entwicklung des menschlichen Geistes von bedeutendem Einfluß gewesen ist, weil sie das Fundament bildet, worauf die Weltreligionen: Christentum und Mohammedanismus errichtet sind.

Die Dichtungen sind teils lyrisch, teils erzählend und dienen fast ausschließlich religiösen Zwecken. Die fünf Bücher Mose sind nicht von Mose verfaßt, sondern erst viele Jahrhunderte nach seinem

\* **Geldlohn**, von dem aus gerechnet wird. Ortszuschläge zum Geldlohn haben: Mannheim 6 Pf., Heidelberg und Weinheim 3 Pf., die im obigen Lohn eingerechnet sind, Schweringen 2 Pf. Die Ortsklasse A = 100 Proz. des Geldlohns ohne Ortszulagen, B 93 Proz. (für die diesmalige Regelung ausnahmsweise 90 Proz.), C und D 85 Proz. des Geldlohns. Die Handwerkerzulage beträgt 10 Proz. zum Stundenlohn, in allen Fällen aufgerundet auf volle Pfennige. Die Schichtzulage beträgt in den Ortsklassen A und B bei dreifacher Wechselzeit 10 Proz. zum Stundenlohn, in C und D 6 Proz.; bei zweifacher Wechselzeit in A und B 8 Proz., in C und D 4 Proz. zum Stundenlohn. Bei Handwerkern in Schichtarbeit ist Ortsklassen-Geldlohn plus Handwerkerzulage (aufgerundet) plus Schichtzulage zu rechnen. Die Lohngruppe I 100 Proz., II 96 Proz., III 87 Proz., IV 65 Proz. des jeweiligen Ortsklassen-Geldlohns; Arbeiter über 24 Jahre und jüngere Verheiratete oder jüngere Ledige, welche die Hauptnährer ihrer Familie sind, erhalten 100 Proz., 21-24 Jahre 95 Proz., 18-21 Jahre 85 Proz. des Ortsklassen-Geldlohns. Die Vorarbeiterzulage beträgt in A und B 8 Proz., C und D 6 Proz. des jeweiligen Stundenlohnes.

Zu Ortsklasse A zählen: Mannheim, Weinheim, Heidelberg, Lurich, Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden, Rehl, Freiburg, Vörsch, Eingen a. S., Donauwörth, Konstanz.

Zu Ortsklasse B zählen: Schweringen, Eberbach, Neckargemünd, Bruchsal, Ettlingen, Rehl, Bühl, Ladenburg, Friedrichsfeld, Offenburg, Lahr, Triberg, Wolfach, Bilsingen, Föhrenbach, Mühlheim, Badstätt, Schopfheim i. B., Säckingen, Waldbrunn, Engen, Radolfzell, Neerlingen, Stodach, Bad-Rheinfelden.

Zu Ortsklasse C zählen: Rodbach, Bretten, Philippsburg, Ralsch, Hornberg, St. Georgen i. Schw., Gengenbach, Ebingen a. R., Bräunlingen, Staufen, Sulzburg, Pflaumbach, S. B.

**• Betriebsräte •**

Zum Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern. Der bekannte Arbeitgeber Syndikus Dr. Schmalz, Hamburg, macht im Heft 17 des „Magazin für Arbeitsrecht“, der Zeitschrift des Reichsarbeiterverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände, vom September 1925, unter der Ueberschrift „Rückbildung von Betriebsratsmitgliedern“ folgende Ausführungen:

„Gemäß § 96 des Betriebsrätegesetzes bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes der Zustimmung der übrigen Betriebsvertretung. Wird diese Zustimmung verweigert, so hat er nur die Möglichkeit, den Schlichtungsausschuß bzw. das Arbeitsgericht anzurufen, und durch diese Instanz die fehlende Zustimmung zur Kündigung erlangen zu lassen. Diese Regelung klingt nun an sich sehr einfach, bietet aber doch für die Praxis erhebliche Schwierigkeiten.“

Weißens pflegen die Arbeitgeber anzunehmen, daß sie, wenn die Zustimmung zur Kündigung seitens der Betriebsvertretung verweigert wird, einfach die Kündigung trotzdem auszusprechen und alsdann den Schlichtungsausschuß bzw. das Arbeitsgericht entscheiden zu lassen brauchen. Sie meinen, daß mit der Entscheidung des Schlichtungsausschusses bzw. des Arbeitsgerichtes die Kündigung alsdann rückwirkend perfekt werde, so daß also die Zeit nicht verloren geht. Nach dieser Meinung würde folgendes richtig sein: Der Arbeitgeber entscheidet sich dahin, daß einem Betriebsratsmitglied, das 14tägige Kündigungsfrist hat, am 15. Juni auf den 30. Juni gekündigt werden soll. Am 14. Juni verweigert er die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen. Dies mißlingt ihm aber, da die Betriebsvertretung die Zustimmung verweigert. Er kündigt am 15. Juni und ruft das Arbeitsgericht an, das am 25. Juni eine bejahende Entscheidung fällt. Dann würde das Betriebsratsmitglied trotzdem auf den 30. Juni entlassen werden können. — Diese viel verbreitete Meinung ist aber mit äußerster Vorsicht aufzunehmen. Die Praxis der

Lode aus mehreren älteren Schriften zusammengestellt. Der Inhalt ist bekanntlich die Welterschöpfung, die sagenhafte Urgeschichte der Menschheit, der Auszug der Israeliten aus Ägypten und die Gesetzgebung. In den Psalmen, die vom König David und anderen Verfassern herrühren, lobt die Gotteidenschaftlicher Gottesverehrung.

Das Hohelied Salomons ist eine Dichtung von herausgehender Schönheit. Es erzählt die Liebesgeschichte einer jungen Hitin und ihres Jugendgefährten. In den Harem Salomos gebracht, widersteht sie allen Zumutungen des Königs und wird ihrem Geliebten zurückgegeben. Die frommen jüdischen Gelehrten hätten die Dichtung nicht in den Kanon der Bibel aufgenommen, wenn sie nicht angenommen hätten, daß die Dichtung eine Allegorie auf die Liebe Gottes zum israelitischen Volke sei.

Zu den erhabensten Schöpfungen des Glanzgeistes gehört die Lehrdichtung: „Das Buch Hiob.“ Von der glänzendsten Lebensstellung in das tiefste Elend herabgestürzt, verzweifelt Hiob an Gott und Menschheit, verflucht wie Faust alles Selenbe, kommt dann aber zur Besinnung und erlangt seinen früheren Wohlstand zurück. Ein liebliches Idyll schildert der Dichter des Buches Ruth. Die treue Ruth folgt nach dem Tode ihres Mannes ihrer Schwiegermutter Naomi in deren Heimat. Sie sagt: „Wo du hingehst, will auch ich hingehen, dein Gott ist mein Gott, wo du stirbst, will auch ich begraben sein, nur der Tod kann uns trennen.“ Die Treue wird be-

Gerichte scheint nämlich mehr und mehr dahin zu gehen, daß die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses bzw. des Arbeitsgerichtes, die die fehlende Zustimmung zur Kündigung des Betriebsratsmitglied erkennen, keine rückwirkende Kraft haben (s. B. Landgericht Leipzig 17. Juni 1924, „Das Schlichtungswesen“ 6, 3, S. 119, Kammergericht 12. April 1924, „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ 29, 9, S. 211, Kaufmannsgericht Hamburg 18. Februar 1924, „Rechtswörter des Arbeitsrechts“ V, 9, Riffer 161). — Diese Meinung unterliegt freilich in E. — und diese gegenläufige Meinung wurde von vielen geteilt — erheblichen Bedenken. In diesen wird man damit zu rechnen haben, daß sie für die Zukunft die durchaus vorherrschende Ansicht werden wird. Das hätte zur Folge, daß der Ausspruch der Kündigung unwirksam ist, wenn die Betriebsratsmitglieder die Zustimmung zur Kündigung verweigern, daß vielmehr erst von der Entscheidung des Arbeitsgerichtes ab unter Innehaltung der von da ab in Betracht kommenden Kündigungsfrist die Kündigung erklärt werden kann.“

Vorkommendenfalls empfehlen wir unseren Betriebsvertretungsmitgliedern, ihre Stadtverwaltungen und Betriebsleiter auf vorstehende Ausführungen zu verweisen.

◆ **Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter** ◆

**Ortslohnzulagen.** Für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter sind die Nachprüfungen über Erhöhung der Ortslohnzulagen zum Abschluß gelangt, d. h. für diejenigen Orte, in denen es möglich war, eine Verständigung zu finden. Selbst bei den örtlichen Verhandlungen mußten wir die Entbedung machen, daß die Reichsbahn-Gewerkschaft es in ganz ausgezeichnete Weise versteht, ihren Lohninteressen auch hier Geltung zu verschaffen, nämlich alles daranzusetzen, damit nicht die Löhne der Reichsarbeiter über die Reichsfinanzen hinausgehen. Es ist bezeichnend, daß das Reichsfinanzministerium uns bei Anfang der Verhandlung den Vorschlag machte, die bereits einseitig dekretierten Ortslohnzulagen der Eisenbahner zu übernehmen, obwohl seit April 1924 für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter die Ortslohnzulagen der Reichspostverwaltung maßgebend waren. Der Grund dieses Vorgehens der Regierung dürfte darin zu suchen sein, daß bei der Reichspostverwaltung in einer Reihe von Orten höhere Ortslohnzulagen bewilligt worden sind und daß man außerdem hier in einer ganzen Reihe von Orten, insbesondere im besetzten Gebiet, ebenfalls Ortslohnzulagen zahlte, während die Reichsbahn in denselben Orten jede Erhöhung ablehnt. Wir haben selbstverständlich das Ansinnen der Regierung abgelehnt und für alle in Frage kommenden Orte, wo irgendwo Lohnmaterial vorhanden war, einzeln verhandelt. Die bisher bekanntgegebenen Resultate dürften unsere Kollegen in den einzelnen Orten nicht überall befriedigen, aber es darf bei sachlicher Beurteilung jedes Einzelergebnisses nicht verkannt werden, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten wir bei der geschädigten Gesamteinstellung der Reichsregierung in Lohnfragen zu kämpfen hatten. Es ist bezeichnend, daß von 23 Orten, in denen von vornherein keine Verständigung zu erzielen war und die namentlich beim Schlichter entschieden werden mußten, allein 17 Orte im Rheinland resp. im besetzten Gebiet liegen, für die man grundsätzlich jede Lohn-erhöhung verweigert, ohne auf eine Prüfung unseres Lohnmaterials einzugehen. Sicher soll das der Dank des Vaterlandes dafür sein, daß unsere Kollegen in der schwierigen Situation im Jahre 1923 mehr als ihre Pflicht getan haben. Wir glauben ja kaum, daß es einen Schlichter geben wird, der diese Methoden des Reichsfinanzministeriums als Beauftragter der Reichsbahnverwaltung mitmachen wird. Wir sehen deshalb dem Gang des Verfahrens für diese Orte mit aller Ruhe entgegen. Aber ganz abgesehen davon, wie auch für die letzten Orte die Entscheidung fallen mag:

die Ortslohnzulagen sind und bleiben das Sekundäre einer Lohnbewegung. Sie können als solche niemals das allgemeine Lohnniveau heben. Darüber soll sich die Reichsregierung keiner Täuschung hingeben und wenn sie hundertmal eine allgemeine Lohn-erhöhung für Arbeiter und auch für Beamte ablehnt. Die Lohn- und Gehaltserhöhung muß erfolgen. Eine Regierung, die durch eine standhafte Zoll- und Steuererhebung die Teuerung heraufbeschworen hat, muß schließlich gezwungen werden, aus ihren Handlungen auch die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

**Befolgungen für langjährige Dienstzeit.** Der Reichsminister der Finanzen hat sich mit Schreiben vom 20. August 1925 — I B 6381, I C 5078 — damit einverstanden erklärt, daß Arbeitern wieder wie vor dem Kriege Befolgungen für langjährige Dienstzeit gewährt werden. Diese Regelung findet auch für Preußen Anwendung. So ist im „Preussischen Befolgungsblatt“ Nr. 43 vom 20. September 1925 folgender Erlaß vom preussischen Finanzminister veröffentlicht:

„Der Regelung im Reich entsprechend erkläre ich mich damit einverstanden, daß auch in Preußen wieder Besoldungen an Staatsarbeiter nach 25jähriger ununterbrochener Dienstzeit nach folgenden Grundsätzen bewilligt werden:

1. Arbeiter, die ununterbrochen 25 Jahre oder mehr als Lohnempfänger in einem Arbeitsverhältnis zur preussischen Staatsverwaltung gestanden und eine Besoldung aus Anlaß der Vollendung von 25 Dienstjahren nicht bereits erhalten haben, können eine einmalige Dienstprämie von 100 RM. erhalten. — 2. Die Befreiung über das Bestehen der Voraussetzungen erfolgt durch die oberste Verwaltungsbehörde unter Anschlag des Reichswezes. — 3. Bei bereits abgekauften Arbeitern, die nach Nr. 1 eine Dienstprämie erhalten hätten, kann die oberste Verwaltungsbehörde die nachträgliche Bewilligung zur Vermeidung von Härten anordnen. — 4. Lohnempfänger, die der Angestelltenversicherung unterliegen, wird die Prämie nicht gewährt. — 5. Die Bewilligung einer Dienstprämie aus Anlaß der Vollendung von 40 oder 50 Dienstjahren kann nur im Einzelfall mit Zustimmung des Finanzministers erfolgen. Die einmaligen Dienstprämien sind bei den Lohnzahlungen zu verrechnen.“

In der Konferenz der Reichs- und Staatsarbeiter des besetzten Gebiets in Koblenz, am 27. September, hielt Kollege Amlung (Köln) einen Vortrag über „Staat und Wirtschaft“. Im Anschluß daran berichtete Kollege Stetter vom Verbandsvorstand über die letzten Lohnverhandlungen der Reichsarbeiter und die Schaffung einer Arbeiter- und Versorgungsliste. Er betonte, daß die Gewerkschaften, besonders unsere Organisation, sich schon seit Jahren um die Schaffung dieser Liste bemühten. Aber besonders während der Zeit, da der Reichsfinanzminister Herr m es noch im Amte war, scheiterten alle Anträge an dem Widerstande gerade seines Ministeriums. Wenn auch die heutige Arbeiter- und Versorgungsliste noch nicht restlos befriedigt, so darf ihre Schaffung doch als ein erfreulicher Fortschritt in sozialer Hinsicht für die Versicherten angesehen werden. Zu den letzten Lohnverhandlungen übergehend, gab der Referent ein Bild über den Verlauf der sowohl vor dem Reichsfinanzminister als auch vor dem Schlichter geführten Verhandlungen. Fest steht, daß die Löhne in der Privatindustrie heute durchschnittlich um 10—15 Pf. höher liegen als die der Reichsarbeiter, und besonders auch in den Gemeinbedienten werden wesentlich höhere Löhne gezahlt. Trotzdem auch von der Regierung angegeben wurde, daß der Index seit dem letzten Monatschluß um neun Punkte gestiegen ist, lehnte sie doch unter Hinweis auf die Preissteigerungspolitik die Lohn-erhöhung ab und war nur bereit, in eine Nachprüfung der einzelnen Ortslohnzulagen einzutreten. Auch der Schlichtungsausschuß, der infolge der ablehnenden Haltung unserer Kollegen nicht,

lohnt, Ruß betraut den reichen und angesehenen Boas und wird die Stammutter des Königs David.

Die Propheten haben den Gottesbegriff geläutert und gereinigt, sie haben Forderungen aufgestellt, die zum Teil noch heute der Erfüllung harren. Sie verwarfen die Opfer, wollten keinen Vermittler zwischen Gott und dem Menschen, keinen Priester, keine Kirche. In seinem Herzen soll jeder einzelne Mensch dem Einzigen einen Altar errichten.

Die Kraber haben den semitischen Geist am reinsten bewahrt. In Arabien herrscht am Tage glühender Sonnenbrand. Der Beduine reißt deshalb nur des Nachts. Bei der klaren Luft der öden Wüste, wo alle Gestirne heller leuchten und nichts den einsamen Reiter vom Denken, vom Grübeln abzieht, erwacht eine lebhafteste Phantasie, die so manchen Kraber zu sprichwörtlichen Ergüssen und phantastischen Märchenbildungen begeistert. Die Feinden zwischen den verschiedenen Stämmen, die furchtbare Unfälle der Blutrache, die jeden mit emiger Schmach bedeckt, der den Mord eines Stammesgenossen nicht rächt, erweckt den Mut und gab die Veranlassung zur Entfaltung vieler Heldengedichte.

Einige Proben arabischer Epik (Daumer):  
 „Wir sind eines, ich, Kof und Lange. — Dies dreifach Eins, dies fühne Ganze, — schau es im Felde, schau es im Glanze, — schau es verherrlicht im Waffentanze!“

(Hamafa.) „Die Schande will ich waschen — von mir mit meinem Schwert, — und mir mag überfahren, — was auch mir widerfährt.“

(Daumer.) „Was mir behagt, Arabiens freies Kinde, — auch rauh bedrückt, mir lieblich und gelinde, — ich fünd es auch, in einem Reim gefast: — Ein leichtes Gezeil, worin die Winde wüthen — und eine Ruh auf schimmerlosen Pfählen — weit lieber als ein goldner Palast. — Ein schlafes Gewand, so einfach als genügend, — ohn alle Zier die Glieder mir umschmeißend — weit lieber als der Prachtgewande Maß. — Ein heldenjüngling, schlank, behende, frisch, — von nichts erschreckt und aber Waise rüchtig — weit lieber, als ein Stäbter von der Maß.“

Einige arabische Weisheitsprüche (Hamafa).  
 „Glaube an dein Glück, so wirst du es erlangen.“  
 „Nicht deinem Freunde treu in Liebe, Lieb ist nichts wert, die treu nicht bleibe.“

„Arm kommst du auf die Welt, arm trägt man dich zu Grabe, wer zwischen Armut wohnt, was ist denn dessen Habe?“

„Siehst du nicht, daß jeder Mensch sein Lebenlang sich bemüht um etwas, das er nie errang: Die der Selbennarr beständig ist, und dann stirbt betrübt in Mitte dessen, was er sparr.“

stellte sich in dieser Hinsicht auf den gleichen Standpunkt. Wenn von den Gewerkschaften der Schiedspruch trotzdem angenommen wurde, so lediglich deshalb, weil im Gegensatz zu dem Schiedspruch der Eisenbahner festgelegt wurde, daß die Regierung verpflichtet wird, sofort in eine Nachprüfung der Ortslohnzahlen einzutreten, und daß, sofern keine Einigung erzielt wird, ein Schiedsgericht einen Spruch zu fällen hat. Die Verhandlungen im Anschluß daran haben gezeigt, daß die Stellungnahme der Gewerkschaften richtig war. Es ist auch bereits gelungen, in insgesamt 70 Orten ein Lohnerhöhung zu erwirken. — Die Aussprache ergab, daß das Verhalten der Reichsregierung in bezug auf Lohnerrhöhung als reaktionär zu bezeichnen ist, daß aber trotzdem der Vorstand nicht anders handeln konnte, wie er gehandelt hat. Es wurde anerkannt, daß der Vorstand seine Pflicht getan, daß aber auch weiter die Kollegen der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe sich etwas mehr auf die Organisation befassen müssen, um im Einvernehmen mit dem Vorstand, unter Stützung auf eine starke Organisation zu verhüten, daß sich Dinge, wie wir sie zuletzt erlebt haben, wiederholen. Die Meinung der Konferenz wurde mit Nachdruck in nachfolgender Entschlieung zum Ausdruck gebracht, die einstimmig Annahme fand.

„Die am 27. September in Koblenz tagende Konferenz der im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten und im besetzten Gebiet beschäftigten Reichs- und Staatsarbeiter nehmen mit Entrüstung Kenntnis von dem Verhalten der gegenwärtigen Reichsregierung, die während der letzten Lohnverhandlungen besonders für das besetzte Gebiet jedes soziale Verständnis vermissen ließ. Die Versammelten erwarten mit aller Bestimmtheit, daß die Regierung bei den noch bevorstehenden Verhandlungen über Aufrechterhaltung der Lohnzahlen die Orte des besetzten Gebietes entsprechend berücksichtigen wird. Die Konferenz beauftragt den Verbandsvorstand, bei gegebener Zeit gemeinsam mit den Eisenbahnern und den bei der Reichspost beschäftigten Arbeitern eine neue Lohnbewegung einzuleiten, damit auch diesen Arbeitsgruppen für die Zukunft ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein gewährleistet wird. Die Konferenzteilnehmer erblicken als die einzige Gewähr für künftige Erfolge einen starken gewerkschaftlichen Zusammenhalt und geloben mit aller Energie dafür einzutreten, daß alle Reichs- und Staatsarbeiter ihrer zuständigen Organisation zugeführt werden.“

**Theaterarbeiter**

München. Die im Juni 1925 auf Grund der Leuerungsverhältnisse eingereichten Lohnforderungen für das technische und Abendpersonal der Münchner Privattheater wurden von den Theaterdirektionen mit dem Hinweis auf den schlechten Geschäftsgang und den angeblich noch schlechteren finanziellen Verhältnissen der Theaterbetriebe abgewiesen. Die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß zögerten lediglich den Beschluß, der betagte, daß der Schlichtungsausschuß von sich aus im nächsten Monat neuerlich Termin anberaumen werde. Das Klagegeld der Direktionen war im Juli ganz das gleiche wie im Juni. Neu hinzugekommen jedoch war, daß man das Verlangen auf einen ganzjährigen Lohnabschluß stellte, der eben erst mit Beginn der Spielzeit im September getätigt werden könnte und man mit der Eigenartigkeit des Theaterbetriebes begründete. Daß unerseits eine solche Zumutung abgelehnt worden ist, bedarf hier wohl keiner besonderen Begründung. Der Schlichtungsausschuß jedoch hat sich von der „Eigenartigkeit“ einsangen lassen und lediglich für Juli und August eine fünfprozentige Sonderzulage mit dem Hinweis auf die generelle Regelung im September beschlossen. Fühnerrischend wurde der Schiedspruch damals von den Arbeitnehmern angenommen und Ende August wurden neue Forderungen eingereicht. Nachdem eine gütliche Einigung nicht zu erzielen war, fällt der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch, der eine zehnprozentige Erhöhung auf die im Vorjahre abgeschlossenen Löhne brachte, die Gültigkeit sollte bis zum 1. September 1926 dauern. Die sofort herbeigeführte Urabstimmung ergab eine 97prozentige Ablehnung des Schiedspruches, mit der zugleich der Streit beschlossen war. Die Theaterdirektionen, die um Aufnahme sofortiger neuerlicher Verhandlungen erlucht wurden, glaubten erst dann an den Ernst des Streikbeschlusses, als das Theaterpublikum vor finsternen Häusern stand. Nachdem die Zusicherung der Direktionen auf sofortige Verhandlungen gegeben war, strahlte in allen Theatern Licht und konnte mit einiger Verpätung wieder gespielt werden. Ein freies Schiedsgericht forrierte den Schiedspruch des Schlichtungsausschlusses dahin, daß eine Entscheidung gefällt wurde, mit der die Lohnsätze um 16 bis 20 Prozent erhöht und die Laufzeit bis 31. März 1926 verkürzt wurde. Der Wirtschaftsfriede ist damit wieder hergestellt, da sich beide Parteien mit dieser Regelung einverstanden erklärten. Dieben Erfolg zu erzielen war nur möglich dank der Tatsache, daß die Theaterarbeiter inf. der Logenschlichter und Garderobefrauen in 3 Theatern zu 100 Prozent, in einem Theater zu 86 Prozent im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert sind und der vom Verband ausgehenden Parole restlos Folge geleistet haben. Ueberall dort, wo die organisatorischen und disziplinarischen Voraussetzungen für einen Kampf geschaffen sind, kann man daher den Herren Theaterdirektoren mit dem Bruchteil der Ueberzeugung das Lied aus Figaro: „Will der Herr Graf ein Länglein wagen, mög er's sagen, wir spielen ihm auf“, zurufen.

**Aus unserer Bewegung**

Gaukonferenz Brandenburg. Die am 19. und 20. September 1925 im Volkshause in Brandenburg statigefundene Gaukonferenz war von den Filialen durch 33 Delegierte beschrift. Kollege Kurapat sprach über die „Aufgaben unserer Funktionäre“. Der Redner gab in großen Zügen eine Stütz unserer gewerkschaftlichen Gedankenwelt; die Arbeit soll höchstes Heiligtum sein, jede Arbeit, auch die niedrigste und schmutzigste, ist in Ehren zu halten; denn immer wird sich erweisen, daß sie gesellschaftlich notwendig ist. Aufgabe der Funktionäre ist es, dem solidarischen Tries des Menschen freie Auswirkungsmöglichkeit zu geben. Unsere Funktionäre stehen im Dienste des Allgemeinwohles. All ihr Trachten und Tun wird deshalb abgestellt sein auf die Erringung der harmonischen Gemeinschaft. Die Naturwissenschaft beweist uns den ewigen Wechsel in allen Lebensphären. Auch unsere Gesellschaftsordnung unterliegt fortwährenden Veränderungen. An die Stelle der bestehenden ungelosen Profitwirtschaft soll die alles verbindende Gemeinwirtschaft treten. Die Augen der Massen sind auf die Funktionäre gerichtet. Sie sollen sich deshalb von hohen Verantwortlichkeitsgefühl leiten lassen. Es genügt nicht, nur Agitator zu sein. Ein rechter Funktionär ist Lehrer und Vorbild zugleich. Der Referent schloß mit dem Zitat des großen Dichters, das für alle Funktionäre Geltung haben sollte:

Laß nie die Kraft, den Willen dir erschaffen,  
 Vom Besseren dich zum Besten aufzuraffen,  
 Nur wenn dein Geist nach Fortschritt immer geht,  
 Dann lebst du erst, es leben nur, die schaffen.“

Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Kühne ist hervorzuhoben, daß der Gau Potsdam in der Zeit vom 1. Juli 1924 bis zum 30. Juni 1925 eine Zunahme von 710 Mitgliedern oder rund 17 Prozent des Mitgliederbestandes zu verzeichnen hatte. Dem Gau gehören jetzt 46 Filialen an. Die Filialklassen haben zusammen ein Vermögen von 7300 Mk. Sodann berichtete der Kollege Kühne über die im letzten Jahre stattgefundenen Tarif- und Lohnbewegungen. Der Lohnstarif mit dem Märktischen Arbeitgeberverband konnte durch drei neue Tarifabschlüsse innerhalb des Jahres um 23 bis 30 Prozent in den einzelnen Ortsklassen erhöht werden. Die Erhöhungen in den örtlichen Lohnstarifen gehen im Durchschnitt hierüber hinaus. Die Gaukonferenz nahm eine scharfe Entschlieung an gegen den vom Reichsarbeiterverband ausgearbeiteten Notarbeitsvertrag. Die Gaukonferenz erklärte, daß sie die Notarbeiten selbst verrichten würde, welche zum Schutze des menschlichen Lebens notwendig sind; aber man kann es nicht dem Arbeitgeberverband überlassen, diese Arbeiten einseitig festzusetzen. Ferner wurde eine Entschlieung angenommen in bezug auf die Ablehnung des für den Bereich des Märktischen Arbeitgeberverbandes einstimmig gefällten Schiedspruches und ebenfalls gegen die vom Reichsarbeiterverband aufgestellte Behauptung, daß die §§ 7 und 13 unseres Bezirks-Tarifvertrages reichsstarifwidrig seien. Die Gaukonferenz beschloß eine Erhöhung der Gautafelbeiträge um 5 Pf. Auf Grund des erhöhten Beitragcs werden alsdann die Unkosten der nächsten Gaukonferenz zum größten Teil aus der Gautafel bestritten werden können. Die nächste Gaukonferenz soll in Potsdam stattfinden. Als Mitglieder des Gauvorstandes wurden gewählt die Kollegen: Sperling (Potsdam), Ruhlmeier (Brandenburg), Sernow (Ludewalde), Schmidt (Forst). Als Ersatzmitglieder: Hein (Potsdam), Plesker (Rottbus), Kalz (Spremerberg) und Brett (Rathenow).

Auf der Gaukonferenz des Gauces Dresden am 20. September in Jittau waren 36 Filialen durch 53 Delegierte vertreten. Kollege Döcher, Leipzig, gab den Bericht vom Gewerkschaftskongreß. Ueber die Tätigkeit des Gauvorstandes und der Gauleitung berichtete alsdann Kollege Preißler-Dresden. Der Gau Dresden zählt zurzeit 43 Filialen mit 9666 Mitglieder. Hierzu wurde folgende Entschlieung einstimmig angenommen:

Die am 20. September 1925 in Jittau tagende Gaukonferenz des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter erklärt den vom Reichsarbeiterverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände aufgestellten Entwurf eines Notarbeitsvertrages für völlig undisfufabel, weil er geradezu den Verzicht auf Streik in den wichtigsten Betrieben bedeutet. Die Gaukonferenz erklärt, daß die Arbeiterkraft in den Gemeinde- und Staatsbetrieben sich ihre freie und verantwortungsvolle Entschlieung über Arbeitseinstellungen nicht beschneiden läßt. Sie ermahnt aber die Arbeitgeberverbände und Regierungsstellen, eine solche Sozial-, Lohn- und Arbeitszeitpolitik zu treiben, daß Streiks immer weniger notwendig werden. Die Gewerkschaften führen an sich schon Arbeitskämpfe nur dann, wenn alle anderen friedlichen Mittel ergebnislos bleiben und die Not der Arbeiterschaft zu diesem letzten Mittel zwingt. Die Gaukonferenz fordert den Verbandsvorstand sowohl, als auch den Gauvorstand und die Filialverwaltungen auf, etwa verlangte Verhandlungen über diesen Entwurf rundweg abzu- lehnen; er ist keine Verhandlungsgrundlage. Welche Arbeiten bei vor- kommenden Streiks als Notstandsarbeiten auszuführen sind, kann nicht vorher durch einen Vertrag, sondern nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von Fall zu Fall vereinbart werden.

Die weitere Aussprache beschäftigte sich mit den neuen vom

Ministerium herausgegebenen Richtlinien über den Ruhe Lohn. Folgende Entschliessung hierzu wurde einstimmig angenommen:

Die am 20. September 1925 in Jittau tagende Gaukonferenz des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter protestiert gegen die von der sächsischen Staatsregierung — Ministerium des Innern — unterm 20. August 1925 erlassenen „Richtlinien für Ortsgelege über Ruhe Lohn- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter in den Gemeinden und Gemeindeverbänden.“ Die Konferenz brüdt ihre höchste Bewunderung darüber aus, daß alle ernstlichen Vorstellungen der Gewerkschaft die sächsische Staatsregierung nicht abgehört haben, diese Richtlinien aufzustellen. Die erlassenen Richtlinien verschlechtern nicht nur den jetzigen Zustand, sondern sie verhindern die für die Arbeiterchaft notwendige günstigere Weiterentwicklung der Ruhe Lohn- und Hinterbliebenenversorgung. Die Richtlinien vernichten die in freier Vereinbarung zwischen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden gefommene günstigere Regelung. Sie verschlechtern die von den sächsischen Gemeinden selbst aufgestellten und erlassenen besseren Ortsgelege. Die Gemeinden zeigen gegen die jetzigen Regelungen und Bestimmungen keinerlei Bedenken, sie wurden vielmehr von den Staatsbehörden gehindert, noch bessere Bestimmungen zu erlassen. Die Regierungsrichtlinien vergrößern die Not der Ruhe Lohnempfänger. Nach alledem ist das Vorgehen der sächsischen Staatsregierung — Ministerium des Innern — völlig unbegründet und ohne jedes soziales Verständnis. Der Erlaß dieser Richtlinien muß von der sächsischen Gemeindearbeiterschaft geradezu als eine Herausforderung angesehen werden. Auch vom Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden aus gesehen, ist der enge Rahmen dieser Richtlinien verwerflich. Die Gaukonferenz fordert daher die sächsische Regierung auf, die durch die Richtlinien geforderten Verschlechterungen der jetzt bestehenden Ortsgelege über Ruhe Lohn- und Hinterbliebenenversorgung rückgängig zu machen; sie fordert weiter die sächsische Regierung auf nachzuweisen, welche sächsischen Gemeinden nicht in der Lage waren, die ihnen jetzt zufallenden „Lasten“ aus der Ruhe Lohn- und Hinterbliebenenversorgung ihrer Arbeiter tragen zu können. Die sächsischen Gemeinden und deren Organisationen fordern die Konferenz auf, gegen die, ihre Selbstverwaltungsrechte einengenden und unsozialen Vorwürfen mit allen zulässigen Maßnahmen anzukämpfen. Von den Gemeinden insbesondere erwartet die Konferenz, daß sie keinerlei Verschlechterungen der bisherigen Ruhe Lohn- und Hinterbliebenenversorgung ihrer Arbeiter und Angestellten eintreten lassen, sondern vielmehr mit sozialem Geist der weiteren Verbesserung die Wege ebnen.

Die Wahl des Gauvorstandes ergab: Müller und Raumburger, Dresden; Kunath, Arnsdorf; Klara Pietsch, Dresden; Koch, Freiberg; Fränzel, Jittau; Lucke, Neugersdorf. Als Ersatzmänner: Gruner, Dresden; Kuntze, Freital; Kauthe, Dresden. Als Ort für die nächste Gaukonferenz wurde Pirna gewählt.

Die Mitteldeutsche Gaukonferenz tagte am 13. September 1925 in Braunschweig. Sie war besetzt von 82 Vertretern. Kollege Bernice vom ADGB sprach über den Einfluß der Gewerkschaften auf Wirtschaft und Politik. Alsbann referierte Kollege Fiedler über die Aufgaben der Beamten-Sektion. Die in diesen Referaten mit großer Sachkenntnis behandelten Fragen und Hinweise dürften sich sehr bald in ihrer Auswirkung in den einzelnen Filialen bemerkbar machen. Ohne Diskussion wurden die Referate des Kollegen Bartisch über den Gewerkschaftskongreß in Breslau, des Kollegen Fahrig über die Tätigkeit des Gauvorstandes und des Kollegen Senft über den Frankfurter Verbandstag entgegengenommen. Ueber technische Fragen referierte als Vertreter des Verbandsvorstandes Kollege Kummer. Eine lebhafte Aussprache wurde über die Lohn- und Tarifpolitik des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes der Gemeinde- und sonstigen Verwaltungsbehörden geführt. Die ungenügenden Lohnsätze in bezug auf die gesundheitschädliche, körperlich schwere Arbeit wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Von mehreren Rednern wurde die Notlage der Arbeiter in den öffentlichen Verwaltungen als drückend und angelehrt, daß ein großer Teil der Arbeitnehmer nicht einmal ein steuerbares Einkommen habe. Die Konferenzteilnehmer legten dagegen Verwahrung ein, daß die Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen nach den Tarifgrundlöhnen einzelner Industrien behandelt werden, die nur Richtlinien bilden und bedeutend höhere Einnahmen erzielen. Sie verlangen, daß die Eigenart und Schwere der Arbeit gebührende Berücksichtigung findet. Dem Gauvorstand und der Lokalkommission sind Vollmachten zur Weiterführung erreichbarer, auskömmlicher Löhne gegeben worden. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am Sonntag, den 13. September 1925 in Braunschweig tagende Konferenz der Vertrauensleute des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nahm Stellung zur Lohnpolitik der öffentlichen Arbeitgeber und stellt fest:

1. Die Einstellung der Reichsregierung mit ihrer Beeinflussung auf die Lohnpolitischen Körperschaften ist unhaltbar geworden. Die Schiedssprüche über die Lohnhöhen der Reichs- und Staatsarbeiter sind eine gesetzliche Festlegung der Bezahlung der öffentlichen Arbeitnehmer und erheben die Vertrauensleute gegen eine solche Lohnprozedur den schärfsten Protest. Sie verlangen die Einleitung einer großen Agitation, um zu gegebener Zeit durch Kampf die Lebenshaltung der Reichs- und Staatsarbeiter auf die richtige Höhe zu bringen. — 2. Weiterhin sind die Vertrauensleute der Meinung, daß der Schiedsspruch für die Gemeindearbeiter Mitteldeutschlands als ungenügend anzusehen ist.

Die Gauleitung und Lohnkommission werden beauftragt, die Maßnahmen zu treffen, die zur Existenz der Gemeindearbeiter, Straßenbahner und des Krankenhauspersonals notwendig sind.“

In den Gauvorstand wurden gewählt: H. Fahrig, Magdeburg; R. Senft, Magdeburg; E. Schmidt, Pfleger, Verchow; F. Bertram, Dessau; Straßenwärter Lampe, Harzburg; D. Wädel, Weisensfeld; Stellvertreter: D. Fiedler, Magdeburg; M. Grünner, Magdeburg; A. Barth, Pfleger, Lichtspringe; D. Schmidt, Zerbst; Straßenwärter Arnhold, Quedlinburg; B. Baumbach, Nordhausen. — In den Bildungsausschuß wurden gewählt: Heinz Flucht, Halle; Otto Naab, Braunschweig; Willy Barisch, Magdeburg.

Die Gaukonferenz für das besetzte Rheinland am 13. September in Bonn war von 50 Delegierten besetzt. Außerdem waren Vertreter der Gemeindevorstand, ein Vertreter vom Ortsausschuß Bonn des ADGB und ein Vertreter der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion. Kollege Heinz gab zunächst einen Bericht über den Stand der Bewegung. Den Reichs- und Staatsbetrieben mehr Beachtung geschenkt werden. Durch die Lohnpolitik des Reiches und des Staates stehen gerade die in diesen Betrieben tätigen Arbeiter außerordentlich schlecht in ihren Bezügen; es ist Aufgabe unserer Funktionäre, diese Leute möglichst vollständig der Organisation zuzuführen. In den Reichsbetrieben machen sich die Abbaumaßnahmen recht unangenehm bemerkbar, immerhin hat hier der Organisationsgedanke gut Fuß gefaßt, was die Zahl der Mitglieder und der Ausfall der Hauptbetriebsratswahl für die Reichsovermögensverwaltungen des besetzten Gebietes beweisen. Für die Liste der freien Gewerkschaften wurden abgegeben 1557, die Liste des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDA) erhielt 156 und die Liste des Deutschen Gewerkschaftsbundes erhielt 194 Stimmen. Demnach ist die Liste der freien Gewerkschaften gewählt. Die gegnerischen Stimmen sind hauptsächlich unter den Angestellten und Beamten zu suchen. Die Arbeiterschaft hat mit ganz geringen Ausnahmen für unsere Liste gestimmt. — In den Provinzialbetrieben sind die Verhältnisse als gut zu bezeichnen. In einigen dieser Anstalten hält es schwer, vorwärtszukommen, aber auch hier arbeitet die Zeit für uns. Unsere im Mai eingereichten Anträge auf Höhergruppierung des Personals werden voraussichtlich im Oktober zur Verhandlung kommen, weil zur Erledigung dieser Anträge erst noch eine Reihe Schwierigkeiten — die näher geschildert werden — zu überwinden sind. Bezeichnend ist, daß der Rheinische Provinzialbeamtenbund in dieser Sache nichts unternommen hat, obwohl eine ganze Reihe Handwerker und Pfleger diesem Verbands angehören. In den Gemeindebetrieben ist die Bewegung durchaus gesund. Aus diesen Betrieben sind rund 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen unserer Organisation angeschlossen. Insgesamt zählt der Gau in 52 Orten rund 10000 Mitglieder. Kollege Heinz schildert das Zustandekommen des Bezirksarbeitsvertrages und die letzte Lohnbewegung der Gemeindearbeiter und entwirft einen Plan über die Aufgaben, die in der nächsten Zeit erledigt werden müssen. — In der Diskussion wird für die Theaterarbeiter die Bezahlung der Sonntage mit Ausschlag verlangt. Sport (Bonn) gibt ein Bild über die Verhältnisse der Filiale Bonn. Hoffmann (Köln) schildert den in Köln stattgefundenen Streit. Von allen Diskussionsergebnern wird eine bessere Ausgestaltung der Ruhe Lohnordnung verlangt. In den Gauvorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Brüngen (Köln), Goethe (Köln), Mohlen (Machen), Küpper (Bonn), Beders (R. Gladbach), Scherer (Koblenz). Die Errichtung einer Gaukasse wurde nach längerer Aussprache gegen zwei Stimmen beschlossen. Zu Revisoren wurden die Kollegen Schäfer und Schütz (Köln) bestimmt. Hierauf gab Hoffmann (Köln) den Bericht vom Gewerkschaftskongreß. Von einer Diskussion wurde wegen vorgerückter Zeit Abstand genommen. Unter „Verschiedenes“ erfolgte noch eine recht rege Aussprache. Eine Reihe Anregungen für die Agitation wurden von den Delegierten gegeben. Mit einem Appell des Vorsitzenden Küpper zur Mitarbeit aller Kollegen für die Organisation wurde die sehr gut verlaufene Konferenz gegen 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Wirtschaftsbezirk Thüringen. Am 13. September 1925 fand in Friedrichroda die ordentliche Bezirkskonferenz statt. Anwesend waren aus 28 Filialen 32 Delegierte, außerdem 25 Gäste. Der Verbandsvorstand war durch den Kollegen Kurpat vertreten. Von der Bezirksleitung waren die Kollegen Stierwald und Pawlit anwesend. Ueber das Betriebsrätemessen referierte Kurpat-Berlin. Nach einer grundsätzlichen Einleitung über Recht und Arbeitsericht erläuterte er die Arbeit der Betriebsräte. Die große Verantwortung zwingt die Betriebsräte, sich mehr mit den Betriebsbestimmungen vertraut zu machen, damit sie ihre Kollegen erfolgreich vertreten können. Bei genauer Gelegenheits ist es dann auch möglich, die Unterlassungen der Betriebsräte bei Kündigungen von Arbeitnehmern aus der Welt zu schaffen. — Bei der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Rümlich, Kroll, Stierwald, Dackrodt, Ilmsinn und die Kollegin Greif. Die Kollegen erkannten die Notwendigkeit einer durchgreifenden Betriebsräteschulung an. Es wurde von einzelnen Rednern angeregt, daß der Verbandsvorstand die „Schritten zur Weiterbildung der Gemeindearbeiter“ den Filialen unentgeltlich zur Ver-

fügung stellt, damit die Funktionäre, die im Interesse der Kollegen zu arbeiten haben, nicht mehr die hohen Belastungen der Literatur zu tragen brauchen. — Lieber die Aufgaben der Organisation spricht der Kollege Stierwald-Erfurt. Er schildert die letzten Verhandlungen der Gemeindegewerkschaft und Staatsarbeiter und hofft, daß durch noch engeren Zusammenschluß der Kollegen in Zukunft bessere Verhandlungsergebnisse zu erwarten seien. Für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Mitteldeutschlands ist ein neuer Tarifvertrag mit unserer Organisation abgeschlossen worden. Die Vorlage des Thüringischen Staatsministeriums über den Ruheohn für die Staatsarbeiter hat die Regierung wieder zurückgezogen, da sie den Staatsarbeitern keinen ausreichenden Ruheohn geben will. Auch hier zeigt es sich wieder, daß nur eine geschlossene Organisation etwas durchdrücken kann. — In der Diskussion schilderten die Kollegen Wolfgram, Kroll, Unsin, Roth die Verhandlungen mit ihren Stadtverwaltungen über die Einführung einer Ruheohnordnung für die Gemeindegewerkschaft. In den Bauordnungen werden die Kollegen Hartmann-Jena, Becker-Langenfelza, Traumann-Gera und Zipfel-Erfurt gewählt; als Vertreter die Kollegen Dachrodt-Erfurt, Münnich-Weimar, Günther-Mühlhausen und Schneider-Hildburghausen. Als Revisoren der Tariffrage wurden die Kollegen Kroll-Jena und Unsin-Apoeka einstimmig wiedergewählt.

**Bad Nauheim.** Wie uns der Filialvorstand mitteilt, wurde unser Kollege Heinrich Brunwald, Betriebsratsvorsitzender der staatlichen Arbeiter in Nauheim, durch den Tod entziffen. Er war ein wackerer und treuer Mitkämpfer für unsere Organisation.

**Bonn.** Der neue Geist zur Erziehung der städtischen Arbeiter zur Ordnung unter der Aufsicht eines Polizeibeamten versucht sich auch in Bonn. Wurde da vor einiger Zeit ein Kollege der Straßenreinigung von einem Schutzmännchen protokolliert, weil er nicht genügend gepunzt haben sollte. Und tatsächlich, vor wenigen Tagen wurde dann auch ein Strafmandat mit 5 Mk. präsentiert. Wenn auch die zuständige Dienststelle sich nachher um die Sache kümmerte, so konnte der Schutzmännchen von seinem Drang nach Protokollen nicht ablassen, und zum zweiten Male zapfte er den Kollegen an. — Ist's auch zum Lachen, so haben wir trotzdem in einer Beschwerde beim Oberbürgermeister erst den alten Soldaten darauf hinweisen müssen, daß der städtische Arbeiter noch nicht unter der Aufsicht eines Polizeibetriebsassistenten steht.

**Bremen.** Im hiesigen Bezirk konnte seit längerer Zeit eine Einigung mit dem Arbeitgeberverband zum Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages 1925 nicht gefunden werden. Eine Reihe Verschlechterungsanträge der Arbeitgeber, sowie der Streit um die Auslegung der §§ 7 und 13 A.M.L. 1925 bildeten das Streitobjekt. Die Entscheidung der Bezirkschiedsstelle brachte in feiner Weise eine objektive Klärung. Unter gegenseitigem Einverständnis fanden nach dem Spruch der Bezirkschiedsstelle noch einmal Verhandlungen statt, wo die strittigen Verschlechterungsanträge auf die Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrages 1924 von den Arbeitgebern zurückgezogen wurden. Nur zu den §§ 7 und 13 A.M.L. 1925 konnte eine Verständigung nicht gefunden werden. Es wurde jedoch vereinbart, darüber den Schlichter als Vermittler anzurufen. In der darauffolgenden Vermittlungsverhandlung, 22. September, stimmten beide Parteien folgendem Schlichterorschlag zu:

1. Gemäß § 7 Ziffer 2 geleistete Arbeit wird anstatt mit 25 Proz. mit 40 Proz. Zuschlag entlohnt. — 2. Gemäß § 13 geleistete Arbeit wird anstatt mit 50 Proz. mit 80 Proz. Zuschlag entlohnt. — 3. Diese Regelung gilt ab 1. April 1925 für alle Arbeiter, die am 22. September 1925 noch im Dienst befinden.

Nunmehr tritt endlich der Bezirksarbeitsvertrag für 1925 in Kraft. — Anknüpfend an den Bericht in der „Gewerkschaft“ Nr. 38 über Entlohnung der unter 24 Jahre alten Arbeiter können wir auch jetzt auf eine Regelung hinweisen, die durch Schiedsspruch der Bezirkschiedsstelle vom 23. September unter Zustimmung beider Parteien eingetretten ist. Der Schiedsspruch lautet:

Die Arbeiter und Arbeiterinnen über 23 Jahre oder verheiratete Arbeiter sowie solche Arbeiterinnen, die einen eigenen Haushalt führen oder Angehörige ganz oder überwiegend Wohnung und Unterhalt gewähren, erhalten den Vollarbeiterlohn. — Die Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten a) vom vollendeten 20. bis 22. Lebensjahr 96 v. H., b) vom vollendeten 18. bis 20. Lebensjahr 88 v. H. des Vollarbeiterlohnes. — Die jugendlichen Arbeiter erhalten im 18. Lebensjahr 80 v. H., im 16. Lebensjahr 60 v. H., im 17. Lebensjahr 58 v. H., im 15. Lebensjahr 60 v. H. des Spitzenlohnes der Gruppe V; die jugendlichen Arbeiterinnen erhalten die gleichen Prozentsätze des Spitzenlohnes der Gruppe IX. Die Neuregelung gilt von der Lohnwoche ab, in die der 8. Juli 1925 gefallen ist.

In beiden Streitpunkten hätten auch ohne fremde Instanzen Einigungen erzielt werden können, wenn die Städtevertreter letzten Endes nicht immer Angst vor ihrer eigenen Courage hätten. Allen unseren Kollegen empfehlen wir nun darauf acht zu geben, daß durch die Nachregelungen jedem sein Recht wird.

**Cassel.** In stark besuchter Mitgliederversammlung nahmen die Kollegen am 28. September Stellung zum Resultat der im Gebiet Hellen-Naflau am 23. September abendenden Lohnbewegung. Kollege Fehrer erstattete über den Abschluß dieser Bewegung Bericht und schilderte insbesondere die in der Frage der Spannung zu überwin-

denen Schwierigkeiten. Trotz allen Bemühens ist es der Verhandlungskommission nicht gelungen, die Erweiterung der Spannung zwischen dem Lohne der ungelerten und dem der gelerten Arbeiter aufzuhalten, so daß wir heute in Cassel eine Spannung von 13 Pf. zu verzeichnen haben. Die Spitzenlöhne steigern sich für die gelerten und angelernten Kollegen pro Stunde um 5 Pf., die der ungelerten um 4 Pf. und diejenigen der Arbeiterinnen um 3 Pf., so daß mit Wirkung ab 27. September 1925 sich die entsprechenden Spitzenlöhne auf 50 Pf. für weibliche, 70 Pf. für ungelerte, 75 Pf. für angelernte und 83 Pf. für gelerte Arbeiter stellen. Zu diesen Löhnen kommen im entsprechenden Fall Hausstands- und Kinderzulagen in Höhe von je 3 Pf. pro Stunde. Nach kurzer Debatte, die sich in erster Linie mit der Erweiterung der Spannung befaßte, wurde dem Lohnabkommen zugestimmt in der Erwartung, daß bei kommenden Verhandlungen es mehr als bisher gelingen möge, das Eintommen der städtischen Arbeiter mit den Lebensverhältnissen in Einklang zu bringen. Anschließend gab Kollege Waldack den Bericht vom Verbandstag. Kurz und sachlich war hierzu die Diskussion. Kollege Fehrer beleuchtete dann die Arbeiten des Gewerkschaftstages in Breslau und seine Stellungnahme zur Organisationsform. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und die internationale freie Arbeiterbewegung schloß die mustergültig verlaufene Versammlung. Möge sie gute Früchte tragen in organisatorischer und agitatorischer Beziehung.

**Nordhausen.** In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 19. September erstattete Kollege Bartisch-Wagdeburg Bericht vom Gewerkschaftstages. Hierauf gab Kollege Baumbach Bericht von der Landeskonferenz in Braunschweig. Dabei strich er die Lohnbewegung der mitteldeutschen Gemeindegewerkschaft. Er forderte zur Einigkeit innerhalb der Kollegenschaft auf.

**Wefermünde.** Die seit dem 18. Oktober 1924 bestehende Stadt „Wefermünde“, gebildet aus den beiden ehemaligen preußischen Städten Lehe und Gesehmünde, schuf alsbald nach ihrer Gründung eine Ruheohnordnung für ihre Arbeiter und Angestellten, die bezüglich ihrer sozialen Leistungen zurzeit in all ihren Teilen als eine mustergültige bezeichnet werden kann. Nunmehr hat Wefermünde die soziale Fürsorge für ihre Arbeiter noch um einen nicht zu unterschätzenden Schritt erweitert durch folgenden

„Beschluss des Magistrats der Stadt Wefermünde vom 6. Juli 1925: Beim Ableben städtischer Arbeiter sollen die Hinterbliebenen die Verdienungslohn und 7 (sieben) Wochen lang den Lohn fortziehen, sofern der Verdienende der Ruheohnordnung nicht unterlag. Unterliegt der Verdienende der Ruheohnordnung, so kommen für die Witwe 1/2, für die Witwe 1/3 des Betrages gemäß der Ruheohnordnung in Frage. Begünstigt: Dr. Defina.“

Bemerkenswert mag hierzu noch werden, daß die Stadt Wefermünde nicht etwa von einer sozialistischen Mehrheit verwaltet wird, daß vielmehr die bürgerliche Seite die Mehrheit sowohl im Kollegium als auch im Magistrat inne hat. Immerhin sind diese sozialen Besserungen für die Gemeindegewerkschaft nur das Produkt langjähriger Arbeit sozialistischer Kommunalpolitik und unserer Organisationsvertreter.

• **Rundschau** •

**Neuregelung der Lohnsteuer ab 1. Oktober 1925.** Der steuerfreie Lohnbetrag von 960 Mk. jährlich (80 Mk. monatlich) wird ab 1. Oktober in drei Teile zerlegt, und zwar einen steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne von 600 Mk. jährlich (50 Mk. monatlich), der sich als reines Existenzminimum darstellt und zwei Beträge von je 180 Mk. jährlich (15 Mk. monatlich) zur Abgeltung der Werbungskosten und der Sonderleistungen. Zweitens findet bei der Berücksichtigung des Familienstandes eine Kombination des bisherigen Systems der prozentualen Abschläge und des Systems der festen Ermäßigungen statt. Im Gesetz ist ausdrücklich vorgesehen, daß außer dem Betrag von 960 Mk. jährlich (80 Mk. monatlich) der über diesen Familienangehörigen geführt und steuerfrei bleiben soll. Zumindest bleiben die folgenden festen Beträge für Familienangehörige steuerfrei:

- a) für die Ehefrau 120 Mk. jährlich (10 Mk. monatlich) oder 2,40 Mk. wöchentlich, 0,40 Mk. täglich; — b) für das erste Kind 120 Mk. jährlich (10 Mk. monatlich) oder 2,40 Mk. wöchentlich, 0,40 Mk. täglich; — c) für das zweite Kind 240 Mk. jährlich (20 Mk. monatlich) oder 4,80 Mk. wöchentlich, 0,80 Mk. täglich; — d) für das dritte Kind 480 Mk. jährlich (40 Mk. monatlich) oder 9,60 Mk. wöchentlich, 1,60 Mk. täglich; — e) für das vierte Kind und jedes folgende je 600 Mk. jährlich (50 Mk. monatlich) oder 12 Mk. wöchentlich, 2 Mk. täglich.

Durch diese Kombination zweier verschiedener Systeme soll den Lohnsteuerpflichtigen mit geringen und auch denen mit größerem Einkommen Rechnung getragen werden. Bei niedrigen Lohnnehmungen wirkt das System der festen Beträge günstiger, während bei höheren Einkommen das Prozentensystem anzuwenden ist. Anzuwenden ist dasjenige System für jeden einzelnen Steuerpflichtigen, das unter Berücksichtigung des Familienstandes insgesamt am

günstigsten für ihn wirkt. Ledige oder verwitwete Arbeitnehmer, bei denen Familienermäßigungen nicht in Betracht kommen, müssen 10 v. H. Steuer von dem um den steuerfreien Betrag gekürzten Arbeitslohn zahlen. Der steuerfreie feste Lohnanteil beträgt:

	jährlich Mk.	monatlich Mk.	wöchentlich Mk.	täglich Mk.
für Ledige . . . . .	960.—	80.—	19.20	8.20
mit Ehefrau . . . . .	1080.—	90.—	21.60	9.60
1 Kind . . . . .	1200.—	100.—	24.—	4.—
2 Kindern . . . . .	1440.—	120.—	28.80	4.80
3 . . . . .	1920.—	160.—	38.40	6.40
4 . . . . .	2520.—	210.—	50.40	8.40
5 . . . . .	3120.—	260.—	62.40	10.40
6 . . . . .	3720.—	310.—	74.40	12.40
7 . . . . .	4320.—	360.—	86.40	14.40
8 . . . . .	4920.—	410.—	98.40	16.40
9 . . . . .	5520.—	460.—	110.40	18.40
10 . . . . .	6120.—	510.—	122.40	20.40

Wird für Familienermäßigungen der prozentuale Abzug angewendet, so ist zunächst der steuerfreie feste Betrag von 960 Mk. jährlich bzw. 80 Mk. monatlich oder 19,20 Mk. wöchentlich vom Arbeitslohn in Abzug zu bringen. Für den übrigbleibenden Betrag sind vom Ledigen 10 v. H. Steuern zu entrichten. Dieser Hundertsatz verringert sich um je 1 v. H. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau und jedes minderjährige Kind. — Die aus öffentlichen Kassen gewährten Aufwandsentschädigungen, Tagelöhner und Reisekosten gelten nicht als Arbeitslohn und sind infolgedessen steuerfrei. Entschädigungen, die den im privaten Dienst angestellten Verlesenen gewährt werden, sind nur insoweit steuerfrei, als sie den nachgewiesenen Dienstaufwand nicht übersteigen. Sobald kein objektiver Zweifel besteht, kann die Entschädigung auch in Form eines Pauschalbetrages gewährt werden. Solche Pauschalbeträge sind vielfach für Zulagen, Kleidergelder u. dergl. tarifvertraglich vereinbart und sind infolgedessen steuerfrei. — Fällt der Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, zum Teil vor dem 1. Oktober 1925, zum Teil in die Zeit nach dem 30. September 1925, so ist in jedem Fall der Steuerabzug nach den neuen Bestimmungen vorzunehmen. — Familienangehörige, die im Laufe des Kalenderjahres durch Geburt oder Heirat hinzukommen, dürfen beim Steuerabzug erst dann berücksichtigt werden, wenn die Steuerkarte von der Gemeindebehörde entsprechend berichtigt worden ist.

**Einkommen und Ernährung.** Um die Kaufkraft des Einkommens in den verschiedenen Ländern zu vergleichen, ist es nötig, die Verbrauchsgewohnheiten in den Ländern einander gegenüberzustellen. Das Internationale Arbeitsamt faßt zu diesem Zwecke sechs Ländergruppen zusammen, in denen die Ernährungsgewohnheiten einigermaßen übereinstimmen. Es faßt die skandinavischen Länder mit den Niederlanden zu einer Gruppe zusammen. Deutschland, Oesterreich, die Tschechoslowakei und Polen bilden die Gruppe Mitteleuropa. Frankreich bildet eine Gruppe mit Belgien und eine weitere Gruppe bilden Italien, Spanien und Portugal. Großbritannien bildet eine Gruppe für sich, weil es besondere Ernährungsgewohnheiten aufweist, und schließlich kennt das Internationale Arbeitsamt noch die Gruppe Heberlei. Wie verschieden die Ernährung in diesen einzelnen Gruppen ist, zeigt z. B. der Kartoffelverbrauch. Der Wochenverbrauch eines Arbeiters beträgt nach der Statistik des Internationalen Arbeitsamtes in Mitteleuropa 4,50 Kilogramm, während er in Großbritannien nur 1,50 Kilogramm und in Südeuropa gar nur 0,75 Kilogramm beträgt. Dagegen beträgt der Butterverbrauch in Mitteleuropa 0,10 Kilogramm, während er in Frankreich und Belgien 0,24 Kilogramm ausmacht. Wie beim Kartoffelverbrauch, so steht Mitteleuropa auch im Brotverbrauch an der Spitze. Hierin stehen nur Frankreich und Belgien einigermaßen gleich. Dagegen ist der Brotverbrauch nur 2,10 Kilogramm in Großbritannien und nur 1,64 Kilogramm in den skandinavischen Ländern. Auch der Reis- und Margarineverbrauch ist in den Arbeiterhaushalten Mitteleuropas sehr groß, während der Verbrauch anderer hochwertiger Nahrungsmittel, wie Fleisch und vor allem Eier weit hinter dem der übrigen Länder zurückbleibt. Unter Berücksichtigung der Verschiedenheit dieser Ernährung folien der Wochenverbrauch eines Arbeiters am meisten in Skandinavien und den Niederlanden, nämlich 7,52 Mk., am wenigsten in Südeuropa mit 5,16 Mk. Der Verbrauch für Mitteleuropa ist 5,33 Mk., ein Betrag, der hinter dem Weltdurchschnitt um 86 Pf. zurückbleibt. In Mittel- und Südeuropa ist der Wochenverbrauch am billigsten.

**Vortragsreihe für Sozialbeamte und -beamtinnen.** Die Westfälische Verwaltungsakademie eröffnet im Wintersemester 1925/26 eine Vortragsreihe, in der die wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der sozialen Fürsorge behandelt werden. Es soll durch diese Vorträge den hauptsächlich in der öffentlichen oder beruflich bzw. leitend in der privaten Fürsorge tätigen Verantwortlichen Anregung und Gelegenheit zu weiterer Fortbildung gegeben werden. Die Vorträge werden je fünfmal an jeweils verschiedenen Orten der Provinz Westfalen gehalten, um dadurch einem möglichst großen Kreis der in Frage kommenden Damen und Herren Gelegenheit zu bieten, an den Vorträgen teilzunehmen. Als Vortragsorte sind festgelegt:

1. Münster, 2. Dortmund, 3. Hagen, 4. Baderborn, 5. Bielefeld-Herford (monatlich abwechselnd). Die Vortragsfolge ist so gehalten, daß in jedem Monat des Winters ein Thema behandelt wird, und zwar jeweils in der ersten Monatswoche in Münster. In der zweiten Monatswoche finden zwei Vorträge statt in Dortmund und Hagen (Mittwochs, resp. Samstag). In der dritten Woche wird der Vortrag in Baderborn gehalten und in der vierten Woche in Bielefeld oder Herford. Die Vortragsreihe beginnt mit dem Monat Oktober. Eine Hörergebühr wird von den Teilnehmern nicht erhoben. Im Laufe des Winters werden folgende Themata erörtert: 1. Aufbau und Aufgaben des Landesfürsorgeverbandes. 2. Aufbau und Aufgaben des Bezirksfürsorgeverbandes, und zwar in zwei Vorträgen: a) Der städtische Bezirksfürsorgeverband, b) der ländliche Bezirksfürsorgeverband. 3. Aufbau und Aufgaben der Landesversicherungsanstalt. 4. Die katholische Caritas. 5. Die Evangelische Innere Mission. 6. Das Rote Kreuz. 7. Die Arbeiterwohlfahrtspflege. Die beiden letzteren Vorträge werden jeweils an demselben Nachmittage gehalten. Die Vorträge finden statt an den Samstag- und Sonntagen, teilweise auch an einem Mittwochnachmittage. Ueber Einzelheiten geben die Prospekte, die von der Hauptgeschäftsstelle der Westfälischen Verwaltungsakademie zu Münster i. W., Johannisstraße 9, bezogen werden können, genaue Auskunft.

• **Verbandsteil** •

**Ergebnis der Wahlen zum Verbandsbeirat.**

**A. Verbandsauschuss.**

- 1. Beiratsmitglieder: Ch. Lang, H. Rog-Stuttgart.
- 2. Ersatzmänner: H. Schmall, F. Engelhardt-Stuttgart.

**B. Gauvorsitzende.**

- 1. Beiratsmitglieder: A. Jbt-Hamburg, K. Polenste-Berlin, F. Meißner-Hannover, M. Heinz-Köln, H. Beyold-Frankfurt a. M., J. Weigl-München, O. Heine-Breslau, K. Altvater-Stuttgart, A. Reichler-Dresden, K. Ridel-Königsberg.
- 2. Ersatzmänner: H. Vogt-Lübeck, A. Kühne-Berlin, A. Wachtenori-Magdeburg, A. Gerbracht-Düsseldorf, F. Hund-Ludwigshafen, H. Schmidt-Nürnberg, P. Strauß-Frankfurt a. O., K. Birtler-Karlsruhe, A. Stierwald-Erfurt, W. Schmidt-Stettin.

**C. Mitgliederdelegierte.**

- 1. Beiratsmitglieder: 1. Wahlkreis: A. von Helsen-Hamburg, W. Meißner-Kiel\*, H. Franz-Lübeck\*. 2. Wahlkreis: G. Reuter-Bielefeld 3099 Stimmen. 3. Wahlkreis: A. Hoffmann-Köln 4994 Stimmen. 4. Wahlkreis: E. Wül-Ludwigshafen 7856 Stimmen, Ph. Biermann-Mainz 7845 Stimmen. 5. Wahlkreis: W. Koch-Karlsruhe\*. 6. Wahlkreis: K. Büchner-Nürnberg\*. 7. Wahlkreis: D. Münnich-Weimar 2096 Stimmen. 8. Wahlkreis: E. Döbert-Leipzig 6498 Stimmen, G. Förster-Dresden 4962 Stimmen. 9. Wahlkreis: W. Barisch-Magdeburg 2820 Stimmen. 10. Wahlkreis: E. Frauke-Breslau 4792 Stimmen. 11. Wahlkreis: K. Förster-Brandenburg 2690 Stimmen. 12. Wahlkreis: K. Groß-Königsberg\*. 13. Wahlkreis: D. Kammermeyer-Berlin\*, H. Mielte-Berlin\*.
- 2. Ersatzmänner: 1. Wahlkreis: B. Meyer-Bremen\*, J. Paulsen-Neumünster\*, G. Walzow-Schwern\*. 2. Wahlkreis: J. Orlepp-Essen 2748 Stimmen. 3. Wahlkreis: J. Sport-Bonn 2311 Stimmen. 4. Wahlkreis: M. Oberer-Offenbach 7042 Stimmen, F. Schonborn-Saarbrücken 6746 Stimmen. 5. Wahlkreis: F. Buch-Stuttgart\*. 6. Wahlkreis: J. Beck-München\*. 7. Wahlkreis: E. Dachrodt-Erfurt 1947 Stimmen. 8. Wahlkreis: A. Müller-Dresden 4861 Stimmen, F. Friedrich-Chemnitz 4457 Stimmen. 9. Wahlkreis: K. Seufft-Magdeburg 2736 Stimmen. 10. Wahlkreis: A. Raczek-Görlitz 2467 Stimmen. 11. Wahlkreis: A. Schadenald-Stettin 2557 Stimmen. 12. Wahlkreis: W. Neumann-Insterburg\*.

Die erste Tagung des Verbandsbeirates findet am 14. und 15. November 1925 in Berlin statt. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung wird den Mitgliedern des Verbandsbeirates rechtzeitig mitgeteilt werden.

In den mit \*) verzeichneten Orten erfolgte keine Wahl. S. S. 39 Abt. 5 des Verbandsstatuts.

**Der Verbandsvorstand.**

• **Briefkasten** •

**Bl-Stzllh.** Gebieth ist leider nicht verwendbar, da Inhalt und Form nicht ausreichen. Hast Du nicht doch etwas zu früh angefangen?

Berlin: An Postamt des Verbandes der Gewerkschaften in Frankfurt a. M. in der Hauptgeschäftsstelle, Redaktion Emil Hillmer, beide Posten 20. 33. Reichliche Str. 42.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

**Alte und neue Balladen.** Zur Laute gesetzt von Ernst Rehfisch. 24 Seiten, 1925, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Das im Arbeiterjugend-Verlag neu erschienene Lautensbüchlein, das schon äußerlich durch seine geschmackvolle Ausstattung auffällt, ist ein Beweis ersten Ranges. Im Kreise der Dortmunder Jugendbewegung ist der junge Verfasser gut bekannt. Man weiß aus seiner Arbeit, daß er ein tiefes Verständnis für die Laute hat. In seinem Vorwort wendet er sich scharf gegen das „Ruffordamentum“, in dem die Jugend zum größten Teile noch steht. — Rehfisch hat in seinem Lautensbüchlein acht Balladen zusammengestellt, bekannte und weniger bekannte. Zu den vollständigen Balladen hat er eine sinnvolle Begleitung geschrieben, die harmonisch gut durchgeführt, auch wirklich das Lied in Melodie und Rhythmus „begleitet“. Für einige der Balladen hat er selbst die Melodie geschrieben. Die Texte sind für Gesang mit Begleitung von einer oder zwei Stimmen, zum Teil auch mit Geige gesetzt und eignen sich sehr gut als Chant- und Gruppenmusik. Aus dem Inhalt sei erwähnt: Balladen von Uhlend „Der Leier“, „Das Echo am Meer“, „Der treue Walter“, von Koppisch „Der Röß“, aus dem Dänischen „Erfindung Lohrer“. Besonders gut gefällt ist der „König“ (Goethe-Melodie von Reichardt), dessen Gesangteil abwechselnd vom vierstimmigen Chor und von verschiedenen Einzellinien ausgeführt wird; die Lautenbegleitung, die auch den eigenartigen Wechsel der Stimmungen gut wiedergibt, bildet den Grundton des Liedes. Der „König“ ist ein wirkungsvolles Extrastück, das sein Jugendchor unbedingt lassen sollte. Als Ganzes bedeutet das Balladenbüchlein eine wertvolle Bereicherung für jeden Lautenspieler.

**Internationale Gewerkschaftsbewegung.** Die erste Nummer der Zeitschriftreihe, die der Internationale Gewerkschaftsbund über die Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern herausgibt, ist jedoch erschienen: „Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien“, von E. Mertens, Generalsekretär des Belgischen Gewerkschaftsbundes und Abgeordneter der J.O.W. In der Schrift wird auf circa 50 Seiten in großer Fügung die Entwicklungsgeschichte der belgischen Gewerkschaften vor und nach dem Kriege sowie die organisatorische Zusammenfassung der belgischen Gewerkschaftsbewegung wiedergegeben. Wer schnell und gut über die Gewerkschaftsbewegung in Belgien orientiert sein will, der lasse diese erste Nummer der Internationalen Gewerkschaftsbücherei. Der Preis beträgt für Deutschland 1 Reichsmark, für Österreich 1,25 Schilling, für die Schweiz 1,25 Franken, für die anderen Länder den entsprechenden Betrag in den resp. Währungen. Die Schrift kann bezogen werden bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Julestr. 6, bei den Vertretern des J.O.W. in den verschiedenen Ländern (siehe Umschlag der Revue des J.O.W. „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“) und direkt bei der Verlagsgesellschaft des J.O.W., Zesselschadenstr. 31, Amsterdam (Holland). Binnen kurzem wird Nr. 2 dieser Publikationsreihe erscheinen: „Die deutschen Gewerkschaften“, von Arthur Erdmann und Bernhard Böling.

**Der Bericht der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Reichsausschusses Berlin des J.O.W. 1923/24** hat folgenden Inhalt: „Unsere jungen Freunde“ von Gustav Caball. — A. Aufgaben der Jugendzentrale. In diesem Abschnitt ist mit enthalten die „Egung für die gewerkschaftliche Jugendzentrale der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebung“. — B. Arbeit der Kommissionen. Hier werden die einzelnen Kommissionen aufgeführt und über ihre Tätigkeit berichtet. — C. Arbeit mit und in den Jugendgruppen. — D. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. — Dem Ganzen ist angedrängt der Entwurf für eine Musterfassung und die Überlegen der Berliner Ortsvereinigungen der freien Gewerkschaften sowie der Berufsvereinigungen.

**Spanische Jahre Kampf um Jugendklub und Jugendklub.** Die sozialpolitische Tätigkeit des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend. Von E. Olsenauer. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. 48 Seiten. Preis kart. 0,60 RM. — Die Schrift gibt eine kurze Darstellung der lebhaften Arbeit im Kampfe um den Jugendklub, die die sozialistische Jugendbewegung auf diesem Gebiet seit ihrem Bestehen geleistet hat. Der Verfasser geht zunächst kurz ein auf die Ursachen dieses Kampfes und legt dann ein Bild der Beschäfte und programmatischen Forderungen der Bewegung dar, wie sich der Verband im Laufe der Jahre ein umfassendes Jugendklubprogramm erarbeitet hat. In kurzen Ausführungen wird nachgewiesen, daß das Ziel dieses Programms die Schaffung aller Voraussetzungen für die Heranbildung eines

Wapertlich gefunden, sorgfältig gelehrt und klug stark nachwachsendes des deutschen Volkes ist. Weitere Abschnitte behandeln dann die Bemühungen um die Verwirklichung des Programms, die nach den hoffnungsvollen Erfahrungen unmittelbar nach der Revolution auf immer größere Schwierigkeiten stießen, bis schließlich erst die Bewegung der Jugendklub einen neuen starken Antriebe durch die Initiative der Sozialistischen Arbeiterjugend erhalten hat, deren Arbeit es gelungen ist, die Jugendverbände aller Richtungen von der Notwendigkeit einer angemessenen Freizeit für die erwerbstätige Jugend zu überzeugen. Das Schlußkapitel behandelt die Haltung der Kommunisten. — Die Schrift ist ein wertvolles Informationsmittel für alle Jugendlichen im Arbeiterverbände und ein wertvolles Hilfsmittel für jeden, der die in Aussicht stehenden Kämpfe um die Verwirklichung des Jugendklubprogramms verfolgen und unterstützen will.

**Die neuen Auswertungsbestimmungen mit Umrechnungstabellen.** Von Dr. E. Belg. Verlagsbuchhandlung Hulsas G. m. b. H. Bielefeld (Baden). Preis 1 RM.

Diese für jeden Inflationsschuldner wie Inflationsschuldner gleich unentbehrliche Broschüre umfaßt auf circa 100 Seiten die gesamten Auswertungsbestimmungen über die vom Reichstag am 15. Juli angenommenen Auswertungsbestimmungen.

**„Bedeutung und Entwicklung der Arbeiterbildungsbewegung.“** Preis 1,50 RM. Diese Schrift enthält einen ausführlichen Bericht über die Beratungen der Arbeiterbildungskommission in Opatowitz, einige spezielle Berichte über die Methoden der Arbeiterbildung sowie eine Photographie der Delegierten. Außerdem wurden der Schrift die Tätigkeitsberichte der Arbeiterbildungsgesellschaften in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Jugoslawien, Katalien, Polen, Rußland, Schweden, Schweiz, der Tschechoslowakei und der Vereinigten Staaten sowie das Konsum- und Abwesenheitsprotokoll der Arbeiterbildungsgesellschaften der verschiedenen Länder beigelegt. Dieser Bericht ist für die Arbeiterbildungsbewegung ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Die Schrift ist erhältlich bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Julestr. 6.

**„Eine Zeitschrift für den guten Film.“** Der Bildwart. Blätter für Volksbildung. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, für Bildwart und Filmarbeit, sofern sie geeignet ist, aufzubauen zu wirken, Wege suchen zu helfen. Die Zeitschrift ist aus mehreren kleineren Zusammenhängen entstanden und hat es erreicht, die erfahrensten Köpfe der Kulturfilm- und Bildwartbewegung (amtliche und freie Mitarbeiter) um sich zu sammeln. Unter den Mitarbeitern finden wir den Leiter der Film-Oberprüfstelle, die Leiter der Film-Prüfstellen in Berlin und München, die Leiter der Bildstellen in München, Berlin, Dresden, Posen, Lüttich und so. Diese Mitarbeiter der Kulturfilmbewegung und des Bildwartens aller Art. Als die Zeitschrift, die sich um Film und Bildwart nicht um der Unterhaltung willen kümmert, sondern deren beide Dinge ein Mittel zu erstrebter Belehrung, zur Erziehung und zur kulturellen Vertiefung sind, müssen sich dieser Zeitschrift anschließen, um so als ihren Mittelpunkt im Kampf gegen das Schädliche und für das Gute im Film zu unterstützen. Wir empfehlen anderen Lesern, sich an die Anfertigungstelle des Bildwart in Berlin SW. 11, Postamt Straße 1, zu wenden.

**Prof. Dr. Mayer: Johannes Weg zum Sozialismus.** Im Verlag S. O. W. Die Hoff. Berlin, ist unter diesem Titel die Schrift im Druck erschienen, die Prof. Gustav Mayer, der eifrige Volkserzieher, zum 100. Geburtstag des großen Sozialisten in Bremen gehalten hat. In klaren Fügen und lebendiger Sprache entwirft Professor Mayer ein anschauliches, langweiliges Bild von dem Weg, der den jungen Gedankensüchtigen, weggedrängt aus dem Geiste Hegelscher Philosophie, zum Sozialismus führte. Wir möchten diese Schrift besonders empfehlen und nachdrücklich auf die Stellen verweisen, an denen von Rastlos gesagt wird, er habe immer wiederholt, daß Verdrängung und Aufstieg nur das Werk der Arbeiterklasse sein könne, daß aber für dieses hohe Ziel zu wirken, nur jähig und mühselig sei, wer an sich selbst die höchsten Anforderungen stelle. Und würdig schließt der Verfasser, wenn er sagt, wie können Duffelle nicht besser ehen, als indem wir uns erheben, im Geiste seines hohen Idealismus, jeder an seine Stelle das zu arbeiten, daß die deutsche Arbeiterklasse fröhlich und unerschrocken über die Reichheit ihrer Gefährungen und die Tadellosigkeit ihrer Forderungen wache.

**„Komet-Freilauf“**  
gehört in jedes Fahrrad!  
Unverwundlich im Gebrauch!

**Gummimantel**  
mit Kettenschutz.  
am Meter 12,50 RM  
mit Schutzring 22,00  
Kettenschutz 1,95  
Kettenschutzring 6,50  
Kettenschutz 15,00  
mit Kettenschutz.  
K. Scholdt  
Berlin SW 41, Erdmannstr. 51b

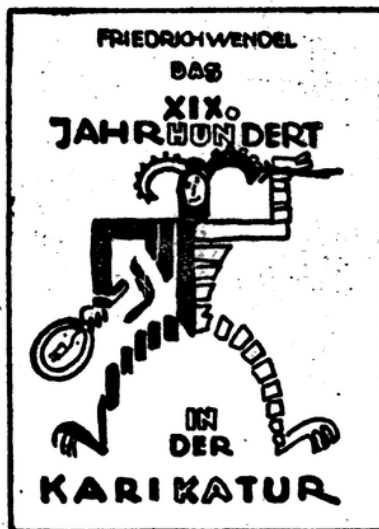
**Besteckern**  
Mittlerer, von 9 Pfund  
Versand portofrei geg.  
Nachh. 1 Pfd halbreich  
N. 2 - 2,50, halbreich  
weiße N. 2,50, 4,50,  
Pflanzung 2 - Spezial  
6,90, Daun 7,50, 10,50.  
Muster und ausführliche Preisliste über  
gebrauchsfertige Besteckern umsonst.  
Jos. Scholdt's Buchh., Dam 22, (Oppenbach-Wald)  
Umtausch gestattet oder Geld retour.

# Der Bücherkreis

ist die

Organisation der Werktätigen, die gern ein gutes Buch für wenig Geld lesen wollen.

Für 1.— Ml. monatlich oder 3.— Ml. vierteljährlich erhalten die Mitglieder des „Bücherkreises“ die monatlich erscheinende reich illustrierte Zeitschrift „Der Bücherkreis“ und in jedem Vierteljahr ein literarisch wertvolles Buch. Im Geschäftsjahr 1924/25 hat der „Bücherkreis“ neben den 12 farbig illustrierten Monatsheften folgende Bücher herausgebracht:



Friedrich Wendel  
„Das 19. Jahrhundert  
in der Karikatur“

Martin Andersen Nexo  
„Sühne“

Paul Zsch  
„Die Geschichte  
einer armen Johanna“

Kaoni S. Francé  
„Das Land der  
Sehnsucht“

Als erstes Buch im neuen Geschäftsjahr erscheint ein neuer, bisher unveröffentlichter Roman von  
Magim Gorli

„Der Sohn der Nonne“



Um den schon jetzt hunderte von Mitgliedern zählenden „Bücherkreis“ zu erweitern und vielfachen Wünschen entsprechend, haben wir eine Zahlstelle des „Bücherkreises“ übernommen, so daß auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Mitglied des „Bücherkreises“ werden können, an deren Wohnort keine Zahlstelle desselben besteht. Wer nähere Auskunft über den „Bücherkreis“ wünscht und Mitglied werden will, schreibe an die

Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
Berlin SO. 33, Schlesiische Straße 42 III

**Wichtig  
für Betriebsräte!**  
**Der Entlassungs-  
schutz von Betriebs-  
ratsmitgliedern und  
Betriebsobleuten**

von Rudolf Weck,  
Berlin - Friedrichshagen

Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung des Entlassungsschutzes für Betriebsvertretungsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung

Preis 0,40 Mk.

Für Verbandsmitglieder 0,25 Mk.  
Zu beziehen nur durch die

**Abteilung Bücher und  
Schriften**  
Berlin SO 33, Schlesiische Straße 42

**Ein Kriminalroman  
von ungeheurer Spannung**

ist:

Lawrence H. Desberry

**An den Ufern des Hudson**

Aus dem amerikanischen Manuskript  
übertragen von Hermynia zur Mühlen.

200 Seiten, in Halbleinen gebunden, Mk. 4.50

Im Mittelpunkt einer psychologisch und kriminalistisch straff aufgebauten Handlung stehen die verbrecherischen Taten des „Klu-Klux-Klan“, einer Geheimorganisation Amerikas, der brutale und auf Unterdrückung eines ganzen Erdteils hinauslaufende Kampf einer handvoll Dollarmillionäre und die leidenschaftliche Abwehr der Unterdrückten, der Arbeiter, Juden, Iren und Neger.

Zu beziehen durch:

Abteilung Bücher und Schriften,  
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,  
Berlin SO 33, Schlesiische Straße 42

**Kollegen!**

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß unverlangte **Nachnahme-Sendungen** die die Post verlegt, **nicht eingeworfen** zu werden brauchen. Es besteht also keinerlei Verpflichtung, Nachnahme-Sendungen, die nicht bestellt sind, vom Postboten durch Bezahlung anzunehmen.

**FRITZ EBERT**

Ein Lebensbild von Paul Kampffmeyer

Preis 1.50 Mark

Zu beziehen durch die  
**ABTEILUNG BÜCHER U. SCHRIFTEN**  
BERLIN SO 33, SCHLESISCHE STR. 42